

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Bündelverfahren

Raster Fassung 01 – 14.06.2018

[▶ Link zum Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Fachhochschule Südwestfalen
Ggf. Standort	Soest

<b>Studiengang 01</b>	International Management and Information Systems			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	3			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	konsekutiv			
Aufnahme des Studienbetriebs am	19.03.2014			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	45 pro Jahr (22 pro Semester)			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	45 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/ Absolventen pro Semester / Jahr	12 pro Jahr			

Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	1
Verantwortliche Agentur	ZEVA, Zentrale Evaluations- und Akkreditierungsagentur Hannover
Akkreditierungsbericht vom	09.07.2019

<b>Studiengang 02</b>	International Management and Information Systems - Online			
Abschlussgrad / Abschlussbezeichnung	Master of Arts (M.A.)			
Studienform	Präsenz	<input type="checkbox"/>	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv	<input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree	<input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Lehramt	<input type="checkbox"/>
	Berufsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
	Fernstudium	<input checked="" type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4			
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90			
Bei Master: konsekutiv oder weiterbildend	weiterbildend			
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	08.10.2019			
Aufnahmekapazität pro Semester / Jahr (Max. Anzahl Studierende)	25 pro Jahr			
Durchschnittliche Anzahl der Studienanfänger pro Semester / Jahr	-			
Durchschnittliche Anzahl der Absolventinnen/Absolventen pro Semester / Jahr	-			

Erstakkreditierung	<input checked="" type="checkbox"/>
Reakkreditierung Nr.	
Verantwortliche Agentur	
Akkreditierungsbericht vom	09.07.2019

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Studiengang 01: International Management and Information Systems (M.A.)**

#### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

#### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht einschlägig*

## **Studiengang 02: International Management and Information Systems - Online (M.A.)**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

erfüllt

nicht erfüllt

### **Gesonderte Zustimmung bei reglementierten Studiengängen gemäß § 25 Abs. 1 Satz 3 und 4 MRVO**

*Nicht einschlägig*

## **Kurzprofile**

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Fachhochschule Südwestfalen integriert die fünf Standorte Hagen, Iserlohn, Meschede, Soest und Lüdenscheid. Die beiden rein englischsprachigen Masterstudiengänge International Management and Information Systems (kurz: IMIS) und International Management and Information Systems - Online (kurz: IMIS Online) werden vom Fachbereich Elektrische Energietechnik am Standort Soest angeboten.

### **Studiengang 01: International Management and Information Systems (M.A.)**

Der Masterstudiengang IMIS wurde im Jahr 2014 erstakkreditiert. Er wird konsekutiv zum Bachelorstudiengang Business Administration with informatics (B.A.) durchgeführt. Zielgruppe sind insbesondere internationale Studierende. Der Präsenzstudiengang IMIS beinhaltet von Beginn an umfangreiche Blended-Learning-Anteile. Dies trifft insbesondere für das zweite Semester zu, das als Mobilitätsfenster dient.

### **Studiengang 02: International Management and Information Systems - Online (M.A.)**

Im Rahmen des Verbundstudiums bietet die Fachhochschule Südwestfalen seit langem berufsbegleitende Studiengänge an.

Der weiterbildende Masterstudiengang IMIS Online, zu dem erstmals zum Wintersemester 2019/20 immatrikuliert werden soll, ist im Gegensatz zu IMIS als berufsbegleitendes Verbundstudium im Onlineformat mit einer Präsenz-Einführungswoche und einem Präsenz-Summercamp konzipiert.

Die Hochschule gibt an, dass sich das Verbundstudium der Fachhochschulen Nordrhein-Westfalens seit den 1990er Jahren als Erfolgsmodell in der nordrhein-westfälischen Hochschullandschaft etabliert hat. Das Verbundstudium ist ein Studienmodell, das speziell auf die Belange berufstätiger Studierender ausgerichtet ist. Diese Belange erfordern eine Kombination von Selbststudium mit unterstützenden Präsenzphasen, die im Einklang mit den Arbeitszeiten in den Betrieben stehen. Hierfür werden Selbstlernmaterialien im Rahmen von Lern- und Kommunikationsplattformen (online) zur Verfügung gestellt sowie eine größtmögliche Unterstützung durch die Lehrenden (online und in Präsenz) gewährt.

Der weiterbildende Verbundstudiengang IMIS Online weicht – laut Hochschule – von der „Standard“-Ausgestaltung des Verbundstudiums mit 14-tägigen Präsenzterminen und gedruckten Lehrbriefen bewusst ab und zeichnet sich durch eine flexible Form mit Online-Lehr- und Lernmaterialien, Online-Präsenzen und Blockwochen aus. Die Zielgruppe des englischsprachigen Studiengangs lebt und arbeitet in unterschiedlichen Ländern auf der ganzen Welt. Daher werden die Präsenzen in zwei längeren Blöcken durchgeführt.

Ziel der Fachhochschule Südwestfalen ist es, im Bereich der E-Learning-Studiengänge stärker zu werden und sich hier ein Standbein aufzubauen. Sie hat bereits umfangreiche Erfahrungen mit Blended-Learning-Konzepten gesammelt. IMIS Online ist nun ihr erster Studiengang, der vollständig mit Hilfe von E-Learning durchgeführt wird.

### **Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums**

Die Gutachtergruppe begrüßt die beiden Studienprogramme. In den Gesprächen konnte die Gutachtergruppe sich von der guten Studienqualität und insbesondere vom Engagement der Lehrenden überzeugen. Sie bedauert, dass sich die Studienqualität in der schriftlichen Dokumentation zunächst nicht in wünschenswertem Maße niedergeschlagen hat. Daher begrüßt sie die Nachreichungen der Hochschule vom 24. Mai 2019.

Die Fachhochschule Südwestfalen hat ihren Präsenzstudiengang IMIS gut etabliert und umfangreiche Erfahrungen mit Blended Learning gesammelt. Mit einem vollständig online durchgeführten Studiengang betritt der Fachbereich Neuland. Hier wird in Begleitung des Studiengangs kritisch zu prüfen sein, ob das Konzept aufgeht. Die Gutachtergruppe sieht hierfür sehr gute Voraussetzungen.

## Inhalt

Ergebnisse auf einen Blick.....	3
Studiengang 01: International Management and Information Systems (M.A.) .....	3
Studiengang 02: International Management and Information Systems - Online (M.A.).....	4
Kurzprofile .....	5
Studiengang 01: International Management and Information Systems (M.A.) .....	5
Studiengang 02: International Management and Information Systems - Online (M.A.).....	5
Zusammenfassende Qualitätsbewertungen des Gutachtergremiums.....	6
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien .....</b>	<b>9</b>
Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO).....	9
Studiengangsprofile (§ 4 MRVO).....	9
Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO).....	9
Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO) .....	10
Modularisierung (§ 7 MRVO) .....	10
Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO).....	11
Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO).....	11
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO).....	11
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....</b>	<b>12</b>
2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung.....	12
2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien .....	12
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO) .....	12
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO).....	14
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO).....	25
Studienerfolg (§ 14 MRVO) .....	26
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO) .....	28
Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO).....	29
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO) .....	29
Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO).....	29
Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO).....	29
<b>3 Begutachtungsverfahren .....</b>	<b>30</b>
3.1 Allgemeine Hinweise .....	30
3.2 Rechtliche Grundlagen .....	30
3.3 Gutachtergruppe.....	30
<b>4 Datenblatt .....</b>	<b>31</b>
4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung.....	31
Studiengang 01: International Management and Information Systems (M.A.) .....	31
Studiengang 02: International Management and Information Systems - Online (M.A.).....	31

4.2 Daten zur Akkreditierung .....	31
Studiengang 01: International Management and Information Systems (M.A.) .....	31
Studiengang 02: International Management and Information Systems - Online (M.A.).....	32
<b>5 Glossar .....</b>	<b>33</b>
Anhang .....	34



## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 SV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 MRVO)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 3 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Die Regelstudiendauer des Masterstudiengangs International Management and Information Systems beträgt drei Semester und umfasst 90 Leistungspunkte (LP). Es handelt sich um einen Vollzeitstudiengang. Die Regelstudiendauer des Masterstudiengangs International Management and Information Systems - Online beträgt vier Semester und umfasst 90 Leistungspunkte (LP). Es handelt sich um einen Teilzeitstudiengang.

Beide Masterstudiengänge stellen einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. Die Studiengänge sind damit in ihrer Struktur und Dauer regelkonform gestaltet.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 4 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

Beide Masterstudiengänge werden als anwendungsorientiert definiert. Dies kommt auch in ihrer Konzeption zum Ausdruck.

Der Masterstudiengang International Management and Information Systems wird als konsekutiv definiert. Er baut auf den siebensemestrigen Bachelorstudiengang Business Administration with Informatics auf. Der Masterstudiengang International Management and Information Systems - Online wird als weiterbildend definiert.

Beide Studiengänge sehen regelkonform eine Abschlussarbeit vor.

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 5 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Dokumentation/Bewertung

§ 3 der „Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang Management and Information Systems“ setzt für den Zugang zum Masterstudiengang einen vorangehenden Hochschulabschluss mit mindestens 210 LP im Bereich Wirtschaftswissenschaft, Wirtschaftsinformatik oder einem vergleichbaren Studiengang mit einer Gesamtnote, die mindestens der deutschen Note „gut“ (2,5) oder der relativen ECTS Note A oder B entspricht, voraus. Zudem sind englische Sprach-

kenntnisse nachzuweisen (TOEFL 575 [paper-based], 232 [computer-based] bzw. 91 [internet-based], IELTS Band 6,5 oder durch einen Hochschul-internen Sprachtest).

§ 3 der „Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Verbundstudiengang Management and Information Systems - Online“ definiert die gleichen Voraussetzungen für den Zugang wie Management and Information Systems. Zusätzlich gibt es Regelungen für Studieninteressierte, die aus ihrem vorangegangenen Studium nur 180 Leistungspunkte mitbringen. Sie können die fehlenden Leistungspunkte bzw. Kompetenzen parallel zum Studium erwerben. Zudem setzt der weiterbildende Masterstudiengang den Nachweis einschlägiger qualifizierter berufspraktischer Erfahrung im Umfang von mindestens zwölf Monaten nach dem berufsqualifizierenden Studium voraus.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 6 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Beide Masterstudiengänge führen zum Abschluss "Master of Arts". Die Masterstudiengänge sind interdisziplinär den Fächergruppen Wirtschaftswissenschaften und Ingenieurwissenschaften zuzuordnen. Für interdisziplinäre Studiengänge sind Abschlussbezeichnungen aller beteiligten Fächergruppen möglich. Ein Master of Arts ist somit eine der möglichen Abschlussbezeichnungen. Zur Übereinstimmung der Abschlussbezeichnung mit dem fachlichen Profil des Studiengangs siehe die Einschätzung der Gutachtergruppe zu § 12 MRVO im Gutachten.

Es wird nur ein Grad vergeben.

Den Antragsunterlagen wurde jeweils ein Muster-Diploma Supplement in englischer und deutscher Sprache beigelegt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Modularisierung (§ 7 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 7 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Beide Studiengänge sind modularisiert. Alle Module sind in jeweils einem Semester zu absolvieren.

Die Modulbeschreibungen enthalten Angaben zu Inhalten und Qualifikationszielen der Module, Lehr- und Prüfungsformen, Voraussetzungen für die Teilnahme, Verwendbarkeit des Moduls, Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten, Häufigkeit des Angebots der Module, Arbeitsaufwand und Dauer der Module.

Die Rahmenprüfungsordnung sieht unter § 33 die Vergabe von relativen Noten (entsprechend des ECTS Users' Guide 2005) vor. Es wird darauf hingewiesen, dass die MRVO sowie auch die „Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen“ die Verwendung der jeweils gültigen Fassung des ECTS User's Guide empfiehlt, d.h. es sollten nach Möglichkeit die Grading Tables aus dem ECTS User's Guide von 2015 verwendet werden.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Leistungspunktesystem (§ 8 MRVO)**

Die Studiengänge entsprechen den Anforderungen gemäß § 8 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Dokumentation/Bewertung**

Jedem Modul sind Leistungspunkte (LP) nach dem European Credit Transfer System (ECTS) zugeordnet. LP werden vergeben, sobald die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen erbracht werden. Im Studiengang International Management and Information Systems wird die Arbeitsbelastung der Studierenden mit 30 Stunden pro LP berechnet.<sup>1</sup> In jedem Semester sollen 30 LP erworben werden.

Im Studiengang International Management and Information Systems - Online wird die Arbeitsbelastung der Studierenden mit 25 Stunden pro LP berechnet.<sup>2</sup> In dem berufsbegleitenden Teilzeitstudiengang sollen in den Semestern 1-3 jeweils 20 LP erworben werden; im Abschlusssemester sind es 30 LP.

Für beide Masterabschlüsse werden unter Einbeziehung des vorangegangenen Studiums 300 LP benötigt. Beide Studiengänge gehen zusammen mit dem vorangehenden Studium zudem nicht über 300 LP hinaus.

Im Masterstudiengang International Management and Information Systems beträgt der Bearbeitungsumfang für das „Master Project“ insgesamt 20 LP. Dabei entfallen 16 LP auf die Thesis und vier LP auf das Kolloquium. Im Masterstudiengang International Management and Information Systems – Online beträgt der Bearbeitungsumfang für das „Master Project“ insgesamt 25 LP. Dabei entfallen 21 LP auf die Thesis und vier LP auf das Kolloquium. Die Abschlussarbeiten sind damit regelkonform ausgestaltet.

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

### **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 MRVO)**

#### **Dokumentation/Bewertung**

*Nicht einschlägig*

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 10 MRVO)**

#### **Dokumentation/Bewertung**

*Nicht einschlägig*

---

<sup>1</sup> Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management and Information Systems, § 4

<sup>2</sup> Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Verbundstudiengang International Management and Information Systems - Online, § 4

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Die Gutachtergruppe nimmt erfreut das hohe Engagement der Lehrenden zur Kenntnis. Im Rahmen der Gespräche unterstrich die Gutachtergruppe die Wichtigkeit von aussagekräftigen Dokumentationen. Dies betrifft einerseits die Modulbeschreibungen, die eine essentielle Informationsquelle für Studieninteressierte, Studierende und potenzielle Arbeitgeber darstellen. (Die Gutachtergruppe befürwortet die am 24. Mai 2019 nachgereichten überarbeiteten Modulbeschreibungen.) Andererseits erachtet die Gutachtergruppe es als wichtig, auch die didaktischen Aspekte der Studiengangskonzepte zu verschriftlichen. Dies betrifft insbesondere den neu einrichtenden weiterbildenden Masterstudiengang IMIS Online. (Auch hier begrüßt die Gutachtergruppe das am 24. Mai 2019 nachgereichte didaktische Konzept ausdrücklich.)

### 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 MRVO)

#### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 MRVO)

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 11 MRVO. [Link Volltext](#)

#### Studiengangsübergreifende Aspekte

Die Hochschule erläutert.

*„Ziel der Masterstudiengänge ist die managementorientierte Qualifizierung von zukünftigem Führungspersonal unter besonderer Berücksichtigung der Potenziale und Managementanforderungen moderner Informations- und Kommunikationssysteme. Sowohl in sprachlicher, als auch in kultureller und fachlicher Hinsicht ist zudem der Aufbau von Selbst-, Sozial- und Methodenkompetenz zentraler Gegenstand des Studiengangs. Diese Ausrichtung (...) wird über die Studiengangshomepage (siehe [www.fh-swf.de/imis](http://www.fh-swf.de/imis) bzw. [www.fh-swf.de/imisonline](http://www.fh-swf.de/imisonline) (im Aufbau)) und über die Modulbeschreibungen kommuniziert und sichtbar gemacht.*

*Besondere Qualifikationsziele der Studiengänge:*

- **Aufbau vertiefter wissenschaftlicher Kenntnisse und anwendungsorientierter Kompetenzen in den Bereichen Business Administration und Information Systems.** Die Absolventinnen und Absolventen sollen in die Lage versetzt werden, Problemstellungen im Kontext komplexer Informationssysteme oder betriebswirtschaftlicher Art selbstständig zu analysieren und mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden zu lösen. Die Absolventinnen und Absolventen können betriebliche Vorgänge, Abläufe und Entscheidungen kritisch analysieren und bewerten, sowie wissenschaftliche Methoden adäquat und im Sinne eines verantwortungsvollen Führungsstils anwenden. Die Studiengänge sollen die Absolventinnen und Absolventen dazu befähigen betriebliche und administrative Aufgaben im Allgemeinen und mit Bezug zu Informations- und Kommunikationssystemen im Besonderen auszuführen. Hierbei spielen das Erkennen, Bewerten und die proaktive Gestaltung technologiegetriebener Veränderungen eine wesentliche Rolle.
- **Vermittlung internationaler, multikultureller und sozialer Kompetenz.** Die durch die vollständig englischsprachige Durchführung beider Studiengänge, den internationalen Teilnehmerkreis, sowie intensive und regelmäßige Gruppenarbeiten bedingte Verbesserung der fremdsprachlichen und interkulturellen Kompetenzen der Studierenden sind wichtige positive Effekte der Studiengangskonzepte. Der wissenschaftliche Diskurs in der

*international zusammengesetzten Studierendengruppe fördert das interkulturelle Bewusstsein der Studierenden und schafft durch das Lernen über andere Kulturen einen über das Fachliche hinausgehenden Mehrwert. Ergänzt wird dieser internationale Aspekt im Studiengang IMIS durch die auch auf Auslandsaufenthalte und (internationale) Praktika ausgerichtete „External Option“ im zweiten Semester, sowie in beiden Studiengängen IMIS & IMIS Online durch die von Internationalität geprägten Inhalte. In Gruppenarbeiten und bei speziell diskussionsorientierten Veranstaltungen lernen die Studierenden Verantwortung zu übernehmen und ihre eigene Meinung zu vertreten. Zudem steht die Transferleistung (Wissenschaft - Praxis) sowie die kritische Reflexion der wissenschaftlichen Methoden und die kritische Analyse der betrieblichen Praxis im Vordergrund einiger Module (z.B. „Business Marketing Management“). Die Gruppenarbeiten, die während der Online-Phasen durchgeführt werden, finden mit Hilfe verschiedenster interaktiver, multimedialer Werkzeuge statt, die die Studierenden auf die vernetzte, standortübergreifende Zusammenarbeit in der Praxis vorbereiten.*

**Befähigung der Studierenden zu lebenslangem Lernen.** Die ausgeprägte E-Learning-Unterstützung zielt im Zusammenspiel mit der durchgängigen Kombination von Kontaktzeit und Selbststudium auf die Weiterentwicklung der Fähigkeit zum selbstgesteuerten lebenslangen Lernen. Wichtig ist dabei in Anbetracht der heute verfügbaren Menge und Heterogenität an Informationen ein systematischer und kritischer Umgang mit den verschiedenen Informationen und Informationsquellen (behandelt z.B. in den Modulen „Research Methods“ und „Information Management“).“

Diese Ziele sind in englische Übersetzung auch auf der Website der Hochschule zu finden.<sup>3</sup>

Für beide Studiengänge wurden die identischen Qualifikationsziele formuliert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge**

Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse klar formuliert sind und den Studierenden und Studieninteressierten über die Website transparent gemacht werden. Wie in den oben zitierten Ausführungen ersichtlich, tragen sie den Bereichen der wissenschaftlichen Befähigung, der Befähigung, eine qualifizierte Erwerbstätigkeit aufzunehmen, sowie der Persönlichkeitsentwicklung inklusive der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent/innen angemessen Rechnung. Die Ziele bzgl. der zivilgesellschaftlichen Rolle sind allerdings eher schwach formuliert. Dies sollte für beide Studiengänge etwas stärker herausgehoben werden. Beispielsweise könnte der Umgang mit und die Möglichkeiten der IT kritisch reflektiert werden.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen der Studiengänge umfassen aus Sicht der Gutachtergruppe die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches Selbstverständnis/ Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau. Dies spiegelt sich im Aufbau der Module und den didaktischen Konzepten ihrer Umsetzung wider. So werden etwa erworbene Kenntnisse der Wirtschaftsinformatik in Projekten mit Unternehmen umgesetzt. Die Gruppenarbeiten und die Phasen des Blended Learning sichern den Erwerb von Kommunikations- und Kooperationskompetenz. Anhand der stichprobenartigen Einsichtnahme in Abschlussarbeiten des zu reakkreditierenden Masterstudiengangs

---

<sup>3</sup> Siehe auch: [https://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/studienangebote/stg\\_so/international\\_management\\_and\\_information\\_systems\\_\\_m\\_a\\_/qualification\\_goals/studienvoraussetzungen\\_19.php#](https://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/studienangebote/stg_so/international_management_and_information_systems__m_a_/qualification_goals/studienvoraussetzungen_19.php#) sowie [https://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/studienangebote/stg\\_so/weiterbildender\\_verbundstudiengang\\_international\\_management\\_and\\_information\\_systems\\_\\_online\\_\\_m\\_a\\_/international\\_management\\_and\\_information\\_systems\\_online.php](https://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/studienangebote/stg_so/weiterbildender_verbundstudiengang_international_management_and_information_systems__online__m_a_/international_management_and_information_systems_online.php)

IMIS kann die Gutachtergruppe ein angemessenes wissenschaftliches Niveau der Absolvent/innen bestätigen.

Der konsekutive Masterstudiengang IMIS ist vor allem verbreiternd ausgestaltet. Der weiterbildende Masterstudiengang IMIS Online berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Dies sollte in einem didaktischen Konzept jedoch noch näher erläutert werden (siehe Kapitel § 12 „Curriculum“). Die Gutachtergruppe bestätigt, dass der Studiengang im Vergleich zum Präsenzstudiengang gleichwertige Anforderungen stellt.

Die Gutachtergruppe bestätigt zudem den anwendungsorientierten Charakter der beiden Masterstudiengänge.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Ziele bzgl. der künftigen zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Rolle der Absolvent/innen sollten prägnanter formuliert werden.

## **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 MRVO)**

### **Curriculum**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 MRVO.

[Link Volltext](#)

### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Die festgelegten Eingangsqualifikationen wurden im Kapitel „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)“ dargelegt.

Die Hochschule gibt an, dass die englischsprachigen Studiengänge IMIS und IMIS Online zu einem Hochschulabschluss im Fachgebiet Betriebswirtschaftslehre führen, wobei die curricularen Schwerpunkte in den Bereichen „Management“ und „Information Systems“ liegen. Die Absolvent/innen sollen umfassende Kenntnisse und Kompetenzen sowohl in den einzelnen Teilbereichen des hinterlegten integrierten Managementansatzes (Business Marketing Management, Corporate Entrepreneurship & Innovation, Management Accounting & Finance) als auch in den informationsbezogenen und strategieorientierten IT-Fächern (Enterprise Resource Planning, Business Intelligence, Information Management, Electronic Business) erlangen. Dabei wird gleichzeitig auch das Verhältnis von IT und Management zueinander thematisiert, indem einerseits das Management der IT-Ressourcen und andererseits das Potenzial der IT als Enabler neuer Geschäftsmodelle und Managementansätze behandelt werden. Für eine ausgeprägte internationale Komponente sorgt neben der vollständig englischsprachigen Durchführung und den damit verbundenen multikulturellen Studierendengruppen eine entsprechende Ausgestaltung der Module.

Das Selbststudium ist in beiden Studiengängen durch eine substanzielle E-Learning-Unterstützung geprägt. Über E-Lectures, Web-based Trainings, interaktive Virtual Collaborative Learning-Konzepte sowie eine konsequente Veranstaltungskoordination über das Lernmanagement-System Moodle soll eine flexible und an individuellen Lernprozessen orientierte Ausgestaltung des Selbststudiums gewährleistet werden.



## b) Studiengangsspezifische Bewertung

### Studiengang 01: International Management and Information Systems (M.A.)

#### Dokumentation

Der konsekutive Masterstudiengang IMIS ist als Vollzeit- und Präsenzstudiengang mit substanzieller E-Learning-Unterstützung konzipiert. Das dreisemestrige Studium mit insgesamt 90 LP umfasst elf Pflichtmodule, zwei Wahlpflichtmodule (aus einem Angebot aus sechs Modulen) und das Master-Projekt bestehend aus Masterarbeit und Kolloquium.

Während das erste Semester als Präsenzsemester ausgestaltet ist, ist das zweite Semester als Onlinesemester speziell auf die Nutzung der sog. „External Option“ ausgerichtet. Die External Option bietet den Studierenden als vorbereitetes Mobilitätsfenster insgesamt drei Optionen für den Wahlpflichtbereich des Studienganges:

- Bei einem ausgeprägten wissenschaftlichen Interesse oder bei einer angestrebten weiteren internationalen Profilierung absolvieren die Studierenden das zweite Semester an einer Hochschule im Ausland, wo sie mindestens zwölf LP (in Anrechnung auf die zwei Wahlpflichtmodule) und maximal 30 Credits (12 LP in Anrechnung auf die zwei Wahlpflichtmodule und max. 18 LP in Anrechnung der Pflichtmodule) erwerben sollen bzw. können.
- Bei einem stärker ausgeprägten Praxisinteresse können die Studierenden die zwölf LP aus dem erforderlichen Wahlpflichtbereich mit dem Modul „Practical Experience“ abdecken. Das Modul sieht eine Projektarbeit in einem Unternehmen vor, die sich auf die Inhalte des Studiengangs bezieht. Die Hochschule gibt an, dass die Erfahrungen seit Aufnahme des Studienbetriebs zeigen, dass die Mehrheit der Studierenden sich für dieses Wahlpflichtmodul entscheidet. Dabei hebt die Hochschule hervor, dass die meisten Praktikumsanwärter/innen sich sehr erfolgreich auf qualifizierte Praktikumsplätze bewerben, auch wenn sie in der Regel nicht fließend Deutsch sprechen und erst seit kurzer Zeit in Deutschland leben. Bemerkenswert sei ebenso das breite Spektrum an durchgeführten Praktika, die sowohl bei KMU in der Region als auch bei international agierenden Großunternehmen abgeleistet werden.
- Studierende, die schon über ausreichend Praxiserfahrung verfügen und keinen Studienaufenthalt im Ausland anstreben, setzen mit der Auswahl der für sie passenden Wahlpflichtmodule fachliche Schwerpunkte. Als Wahlpflichtmodule stehen derzeit zur Auswahl:
  - IS Project
  - Product and Process Management
  - Advanced International Economics
  - International Studies II: Information Systems

Die Module des zweiten Semesters (Mobilitätsfenster) werden als E-Learning-Module angeboten.

### Studiengang 02: International Management and Information Systems - Online (M.A.)

#### Dokumentation

Die festgelegten Eingangsqualifikationen wurden im Kapitel „Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 MRVO)“ dargelegt.

Der weiterbildende Masterstudiengang IMIS Online ist im Gegensatz zu IMIS als berufsbegleitendes Verbundstudium im Onlineformat mit einer Präsenz-Einführungswoche und einem zwei-

wöchigen Präsenz-Summercamp konzipiert. Während sich der Studiengang sehr stark an dem IMIS-Modell orientiert, trägt er zugleich sowohl in seiner Struktur als auch in seiner curricularen Ausgestaltung der abweichenden Lebenssituation der Studierenden Rechnung.

Das viersemestrige Studium mit insgesamt 90 LP umfasst 13 Pflichtmodule und ein Master-Projekt bestehend aus Masterarbeit und Kolloquium. Die ersten drei Semester umfassen jeweils Module im Umfang von 20 LP. Das vierte Semester, welches neben dem Masterprojekt noch ein Modul Research Methods beinhaltet, umfasst 30 LP.

Eine wesentliche Änderung gegenüber IMIS stellt das durchgängige E-Learning-Format dar, welches in allen Semestern ein ortsunabhängiges und zeitlich deutlich flexibilisiertes Studium ermöglicht. Eine Präsenz-Einführungswoche und ein 14-tägiges Präsenz-Summercamp unterbrechen jedoch das reine Onlineformat und ermöglichen u.a. das persönliche Kennenlernen der Studierenden und Lehrenden untereinander.

Das Onlinestudium wird über das Lernmanagement-System Moodle koordiniert, über das die Module durchgeführt werden. Neben den üblichen Moodle-Aktivitäten (Aufgaben, Chats, Foren, Lektionen, usw.) kommen in vielen Modulen auch E-Lectures und Web-based Trainings zum Einsatz. Die Hochschule gibt an, dass die beteiligten Lehrenden durch das etablierte IMIS-Onlinesemester gut auf die Herausforderung E-Learning vorbereitet sind. Zudem können sie auf die umfangreiche Ausstattung und die personell verankerte Expertise im ESE-Lab (Educational Service Engineering Lab) zurückgreifen.

Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass die Lehre zu einem hohen Anteil synchrone und interaktive Lehraktivitäten beinhalten wird. Nicht zuletzt werde dadurch die Vernetzung der Studierenden untereinander gefördert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge**

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Curricula unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikationen und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele prinzipiell adäquat aufgebaut sind. In beiden Studiengängen wird u.a. ein vorangehendes Studium im Bereich Wirtschaftswissenschaft oder Wirtschaftsinformatik oder ein vergleichbarer Studiengang gefordert. Die Gutachtergruppe hält es für zielführend, die Kriterien für das vorangegangene Studium noch weiter zu differenzieren. Denkbar wäre es, in bestimmten Fächern eine Mindestleistungspunktzahl zu definieren, um so einer zu großen Heterogenität der Studierendengruppen entgegenzuwirken.

Die Qualifikationsziele, die jeweilige Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnungen und die jeweiligen Modulkonzepte sind stimmig aufeinander bezogen. Die beiden Studiengänge sind im Bereich der Wirtschaftswissenschaften anzusiedeln. Die geistes- und sozialwissenschaftlichen Anteile der beiden Studiengänge überwiegen im Vergleich mit den mathematischen, so dass die Abschlussbezeichnung „Master of Arts“ korrekt ist.

Die jeweilige Zusammensetzung der Module überzeugt. Die Studiengangskonzepte umfassen vielfältige, an die Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen (siehe oben). Sowohl im Präsenz- als auch in den Online-Unterricht beziehen sie die Studierenden beispielsweise durch Gruppenarbeiten aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnen Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Die Gutachtergruppe begrüßt insbesondere die Tatsache, dass die Konzepte die interaktiven Möglichkeiten von E-Learning-Formaten sehr gut nutzen.

Beide Studiengänge sind inhaltlich sehr eng miteinander verwandt, was u.a. im gemeinsamen Studiengangstitel und in den gemeinsamen Qualifikationszielen zum Ausdruck kommt. Beide Curricula und Konzepte haben aber dennoch ihre individuelle Ausprägung.

Über manche Punkte zeigt die Gutachtergruppe sich allerdings zunächst verwundert. So beinhalten das IMIS-Modul „Advanced International Economics“ und das IMIS Online-Modul „Inter-



national Economics“ die identischen Qualifikationsziele und Inhalte. IMIS rechnet hier mit einer studentischen Arbeitsbelastung von 180 Stunden, IMIS Online hingegen mit 125 Stunden. Nahezu das gleiche gilt für das IMIS-Modul „Product and Process Management“ und das IMIS Online-Modul „Business Process Management“. Die Hochschulvertreter/innen erläuterten, dass die Module in der Realität durchaus Unterschiede aufweisen. Dies wurde anhand von Beispielen erläutert. Zudem sei es bzgl. der unterschiedlichen Arbeitsbelastung so, dass im weiterbildenden berufs begleitenden Online-Studiengang die Studierenden auf ihre Erfahrungen im Berufsleben zurückgreifen und somit manche Sachverhalte schneller durchdringen können. Diesem Argument folgt die Gutachtergruppe, da es aus ihrer Sicht tatsächlich einen erheblichen Unterschied darstellt, ob Lehrinhalte von berufs begleitenden Studierenden zu bearbeiten sind oder von Studierenden, die sich nicht auf beruflichen Hintergrund beziehen können. Eine Anpassung des Arbeitsaufwandes erscheint daher sinnvoll und angemessen. (Die Gutachtergruppe begrüßt darüber hinaus, dass am 24. Mai 2019 überarbeitete Beschreibungen dieser Module nachgereicht wurden.)

Die Gutachtergruppe bemerkte, dass die Modulbeschreibungen zum Teil auch den Modulbeschreibungen des vorangehenden Bachelorstudiengangs Business Administration with Informatics (B.A.) ähneln. Die Gutachtergruppe stellt fest, dass die Qualifikationsziele in den Modulbeschreibungen wenig differenziert formuliert sind. Die Hochschulvertreter/innen konnten im Gespräch überzeugend darlegen, dass durchaus erhebliche Niveau-Unterschiede zwischen dem Bachelorstudiengang und den beiden Masterstudiengängen bestehen. Beispielsweise werden im Bachelorstudiengang eher deskriptive Fähigkeiten herausgebildet, in den Masterstudiengängen eher analytische. Im Bachelorstudiengang werde eher Standardliteratur verwendet, in den Masterstudiengängen werde vermehrt auf eigene Forschungsarbeiten zurückgegriffen.

Die Gutachtergruppe stellte in den Gesprächen fest, dass die Studiengänge sehr wohl differenziert durchgeführt werden. Die diesbezügliche, ursprünglich vorgelegte Dokumentation war allerdings nicht zufriedenstellend. Die Gutachtergruppe begrüßt daher ausdrücklich, dass die Hochschule am 24. Mai 2019 überarbeitete Modulbeschreibungen vorgelegt hat. Die Lehrinhalte sowie die Qualifikationsziele (intendierten Lernergebnisse) werden nun aussagekräftiger beschrieben. Die Formulierung der Qualifikationsziele orientiert sich stärker am Qualifikationsrahmen für deutsche Hochschulabschlüsse. Der Kompetenzzuwachs im Laufe des Studiums, aber auch insbesondere in Abgrenzung zum vorangegangenen Bachelorstudium ist erkennbar. Inhaltlich auf den ersten Blick identische Module werden nun da, wo Unterschiede bestehen, differenziert beschrieben.

Als Qualifikationsziel wird in beiden Studiengängen u.a. Führungskompetenz genannt. In den Curricula spiegelt sich dies nur wenig wider<sup>4</sup>. Hier regt die Gutachtergruppe an, Themen wie Führungstheorie/-modelle in die Curricula aufzunehmen. Die Gespräche an der Hochschule ergaben, dass auch Fragen des wissenschaftlichen Ethos und kritisches Hinterfragen im Sinne eines zivilgesellschaftlichen Engagements implizit in den Modulen behandelt werden. Die Gutachtergruppe regt an, dies explizit in den Modulbeschreibungen zu verankern.

### **Entscheidungsvorschlag: beide Studiengänge**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Themen wie Führungstheorie/-modelle sollten in die Curricula aufgenommen werden. Fragen des wissenschaftlichen Ethos und kritisches Hinterfragen im Sinne eines zivilgesellschaftlichen Engagements sollten explizit in den Modulbeschreibungen verankert werden.
- Die Kriterien für das vorangegangene Studium sollten noch weiter differenziert werden.

---

<sup>4</sup> Lediglich IMIS Online enthält das Modul „Leadership & Change Management“, nicht hingegen IMIS.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: IMIS Online**

Für den weiterbildenden Masterstudiengang IMIS Online setzt die Prüfungsordnung unter § 3 u.a. den „von einer Professorin oder einem Professor des Fachbereichs Elektrische Energietechnik zu überprüfende Nachweis einschlägiger qualifizierter berufspraktischer Erfahrungen im Umfang von mindestens zwölf Monaten nach dem berufsqualifizierenden Studium“ vor. Dies wird von der Gutachtergruppe ausdrücklich begrüßt, insbesondere die Tatsache, dass die Eingangsqualifikation von wissenschaftlichem Personal geprüft wird.

Die Gutachtergruppe begrüßt die Einrichtung des neuen Online-Studiengangs. Aus den ursprünglich eingereichten Unterlagen ging allerdings nicht hervor, auf welchem didaktischen Konzept dieser Studiengang aufbauen soll. In den Gesprächen konnten die Hochschulvertreter/innen ihre didaktischen Überlegungen verdeutlichen, anhand eines realen Online-Moduls präsentieren und die Gutachtergruppe damit sehr positiv beeindruckt. Dadurch konnte die Gutachtergruppe ein sehr viel klareres Bild des Studiengangs gewinnen. Es wurde allerdings auch deutlich, dass die Erstellung von Online-Lehreinheiten recht aufwändig ist. Die Gutachtergruppe begrüßt daher ausdrücklich das ausführliche und überzeugende didaktische Konzept, das die Hochschule am 24. Mai 2019 nachgereicht hat. Zudem wurde ein Arbeitsplan zur Umsetzung der Module des ersten Studienjahres mit terminlichen Meilensteinen eingereicht. Diesen hält die Gutachtergruppe für ambitioniert, aber durchaus realistisch. In diesem Konzept wird deutlich, wie die einzelnen Online-Elemente den übergeordneten didaktischen Plan reflektieren. Bei der kommenden Reakkreditierung sollte eine Evaluation des Studiengangskonzeptes vorgelegt werden.

### **Entscheidungsvorschlag: IMIS Online**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Mobilität**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 1 Satz 4 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangübergreifende Aspekte**

#### **Dokumentation**

Der Studiengang IMIS (Präsenz) bietet den Studierenden im zweiten Semester mit der „External Option“ ein Mobilitätsfenster. Die Studierenden erhalten hierzu Beratung. Die Studierenden im Studiengang IMIS Online befinden sich ohnehin in einem Distance-Learning-Studiengang. Es werden insbesondere Studierende aus dem Ausland erwartet. Die Studienstruktur des Online-Studienganges unterstützt eine uneingeschränkte studentische Mobilität.

Die Rahmenprüfungsordnung regelt unter § 8 die wechselseitige Anerkennung von extern erbrachten Leistungen gemäß der Lissabon-Konvention.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge**

Die oben beschriebene Studienstruktur beider Studiengänge unterstützt aus Sicht der Gutachtergruppe die studentische Mobilität optimal.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Personelle Ausstattung**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 2 MRVO. [Link Volltext](#)

## Studiengangsübergreifende Aspekte

### Dokumentation

Der Fachbereich Elektrische Energietechnik verfügt derzeit über insgesamt 16 Professor/innen, 14 Lehrkräfte für besondere Aufgaben, 38 wissenschaftliche Mitarbeiter/innen und drei nicht-wissenschaftliche Mitarbeiterinnen.

Für die beiden Studiengänge stehen fünf Professuren und sieben Lehrkräfte für besondere Aufgaben zur Verfügung. Zwei Professuren kommen in Kürze hinzu: zum 1. April 2019 wird die Professur „Business Process Management“ besetzt. Die Professur „Business Analytics“ befindet sich im Berufungsverfahren und soll im Wintersemester 2019/20 besetzt werden.

Da es sich um englischsprachige Studiengänge handelt wurden in den vergangenen Jahren verstärkt englische Muttersprachler/innen bzw. „near-native speaker“ als Lehrende eingestellt.

Der neue weiterbildende Online-Masterstudiengang wird nicht kapazitätswirksam sein.

Durch die Online-Anteile im Studiengang IMIS haben fast alle Lehrenden bereits Erfahrung mit Blended Learning. Für den neuen Online-Studiengang können sie darauf aufbauen. Ein Professor forscht zudem zu E-Learning-Themen.

Die Fachhochschule Südwestfalen gibt an, im Rahmen des hochschuldidaktischen Netzwerks NRW<sup>5</sup> stark engagiert zu sein und mit dem Bereich HDW im Institut für Verbundstudien ein Kompetenzzentrum zu betreiben. In diesem Netzwerk stehen allen Lehrenden umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten zur Verfügung.

### Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge

Die Gutachtergruppe erachtet die personelle Ausstattung als angemessen. Sie begrüßt insbesondere die Tatsache, dass zum Sommersemester 2019 eine weitere Professur im IT-Bereich berufen werden konnte.

Beide Studiengänge profitieren vom besonderen Engagement und Enthusiasmus der Lehrenden. Da der neue weiterbildende Online-Masterstudiengang nicht kapazitätswirksam ist, wird die Lehre als Lehrauftrag über das eigentliche Deputat hinaus erbracht. Die beteiligten Lehrenden zeigten sich sehr motiviert, in diesem Studiengang aktiv mitzuarbeiten. Da die Erstellung der Online-Lehrmaterialien mit einem erhöhten Aufwand verbunden ist, sollte die Hochschule aus Sicht der Gutachtergruppe ein Anreizsystem schaffen, um die Nachhaltigkeit des Online-Studiengangs sicherzustellen.

Die Hochschule ergreift (wie oben beschrieben) geeignete Maßnahmen der Personalqualifizierung.

### Entscheidungsvorschlag

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Die Hochschule sollte ein Anreizsystem schaffen, um die Nachhaltigkeit des weiterbildenden Online-Masterstudiengangs sicherzustellen.

### Ressourcenausstattung

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 3 MRVO. [Link Volltext](#)

---

<sup>5</sup> www.hdw-nrw.de, Hochschuldidaktische Weiterbildung der Fachhochschulen in NRW

## Studiengangsübergreifende Aspekte

Neben den zur Verfügung stehenden allgemeinen Support-Stellen der Hochschule, etwa im Studierenden-Servicebüro, im Akademischen Auslandsamt u.a., wurde für den Studiengang IMIS eine halbe Stelle am Fachbereich Elektrische Energietechnik zur administrativen Unterstützung eingerichtet. Da auch für IMIS Online mit erheblichen administrativen Tätigkeiten gerechnet wird, wird auch für diesen Studiengang eine entsprechende Stelle eingerichtet. Zudem steht an der Hochschule der Service einer Übersetzungsstelle Englisch / Deutsch - Deutsch / Englisch zur Verfügung, der primär im Kontext der englischsprachigen Studiengänge zur Anwendung kommt.

An jedem Standort der Hochschule steht den Lehrenden eine halbe Mitarbeiterstelle für Moodle-Support sowie eine halbe Mitarbeiterstelle für die didaktische Unterstützung bei Blended Learning zur Verfügung.

Der Campus Soest bietet für Lehrveranstaltungen sowie für die Studierenden zur eigenständigen Arbeit eine moderne IT-Ausstattung. Insgesamt stehen fünf Computer-Poolräume mit 18, 21, 23, 22 und 10 Rechner-Arbeitsplätzen zur Verfügung.

Alle benötigten Softwarepakete sind auf aktueller Hardware installiert. Zudem erlaubt ein flächendeckendes leistungsstarkes WLAN hohe Konnektivität auch für private Endgeräte der Studierenden. Zusätzlich stehen den Studierenden in der Bibliothek zwölf weitere Rechner zur wissenschaftlichen Recherche zur Verfügung.

Die für beide Studiengänge wichtige Nutzung der Software der SAP AG (u.a. SAP ERP, S/4HANA, Business Warehouse, ERPsim) erfolgt über das SAP University Alliance Programm.

Jeder Seminarraum auf dem Campus ist mit einem Projektor und Mikrofonen und in zunehmender Zahl auch mit weiterer Hörsaaltechnik (Smartboards, Projektionskameras, usw.) ausgestattet.

Die Fachhochschule Südwestfalen berichtet, in den letzten Jahren erhebliche Anstrengungen im Bereich Blended Learning unternommen zu haben. So wurde eine Vielzahl an Projekten initiiert und umgesetzt, eine dezentrale technische und didaktische Unterstützung (2x0,5 Stellen pro Campus) installiert, und die Hochschule hat sich mit dem Ziel eines hochschulweiten und flächendeckenden Einsatzes ein Blended Learning-Konzept gegeben<sup>6</sup>.

Im Hinblick auf das stark E-Learning unterstützte Studiengangskonzept IMIS und nun zusätzlich IMIS Online, wurde am Fachbereich Elektrische Energietechnik am Competence Center E-Commerce darüber hinaus ein Educational Service Engineering Lab (ESE-Lab) eingerichtet, welches mit einem eigenen Studio E-Learning-Forschung sowie die Entwicklung professionellen E-Learning-Contents ermöglicht. Das digitale Rückgrat aller sowohl in Präsenz als auch online angebotenen Veranstaltungen ist die Lernplattform Moodle, über die ein ständiger Kontakt zu den Studierenden besteht und die die Organisation und Abwicklung von individuellen Lernpfaden ermöglicht.

Die Bibliothek der FH Südwestfalen besteht aus vier Fachbibliotheken, die sich auf die Hochschulstandorte verteilen. Die Ausstattung am Standort Soest wird den Anforderungen eines englischsprachigen (Bachelor- und) Masterstudienangebots gerecht.

Auch elektronische Medien sind verfügbar. Auf dem Campus der Hochschule besteht Zugriff auf alle lizenzierten Angebote. Die meisten können auch über den Off-Campus-Zugang von außerhalb der Hochschule genutzt werden. Das Angebot umfasst unter anderem Inhalte für Ingenieur- und Wirtschaftswissenschaften sowie Informatik:

1. Fachdatenbanken (Auswahl): WISO-Net, Business Source, Statista, IEEE Xplore digital library und Perinorm. Weiterhin bietet die Bibliothek Zugang zu Normen, Gesetzestexten und Kommentaren.

---

<sup>6</sup> [https://www4.fh-swf.de/de/home/forschung/institute/in\\_institute/wzdswh/blended\\_learning/index.php#](https://www4.fh-swf.de/de/home/forschung/institute/in_institute/wzdswh/blended_learning/index.php#)

2. Allen Hochschulangehörigen stehen rund 15.000 E-Books zur Verfügung. Unter den E-Books befinden sich Titel der Portale SpringerLink, Proquest Ebook Central und EBSCOhost.
3. Etwa 10.000 elektronische Zeitschriften werden entsprechend dem Fächerspektrum der Hochschule angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge**

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Studiengänge über eine angemessene Ressourcenausstattung verfügen, die gewährleistet, dass die jeweiligen Studiengangsziele erreicht werden können. Insbesondere konnte sich die Gutachtergruppe von den Möglichkeiten des Educational Service Engineering Lab überzeugen. In beiden Studiengängen, aber insbesondere natürlich im neuen Online-Studiengang werden die Lehrenden sehr gut bei der Konzeption und Umsetzung ihrer E-Learning-Einheiten unterstützt, z.B. durch Videoaufnahmen von Lehrabschnitten, Online-Dokumentationen und Chat-Funktionen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Prüfungssystem**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 4 MRVO. [Link Volltext](#)

## **Studiengangsübergreifende Aspekte**

### **Dokumentation**

Pro Modul wird in beiden Studiengängen jeweils nur eine Prüfungsleistung verlangt. Vorherrschende Prüfungsform ist das Portfolio<sup>7</sup>. Im Präsenzstudiengang IMIS kommen zudem die Prüfungsformen Klausur, Hausarbeit, Kombinationsprüfung und Projektarbeit zum Einsatz. Im Studiengang IMIS Online findet mit einer Ausnahme nur die Portfolio-Prüfung Anwendung. Die

---

<sup>7</sup> Die Fachprüfungsordnung für den Masterstudiengang International Management & Information Systems definiert die Portfolio-Prüfung unter § 15:

„(1) Ein Portfolio ist eine eigenständige, schriftliche und mündliche Lernprozessdokumentation. Sie umfasst die Reflexion und Auseinandersetzung mit dem eigenen Kompetenzerwerb in einem Modul. Gegebenenfalls wird in einer mündlichen Prüfung der Kompetenzerwerb anhand des Portfolios reflektiert. Das Portfolio besteht aus mehreren Einzelementen, zum Beispiel Protokoll, Textanalyse, Präsentation, Fallstudie, konstruktiver Entwurf, schriftlicher Test. Die Anzahl der Einzelemente sollte fünf nicht überschreiten. Der schriftliche Teil der Portfolioprüfung umfasst fünf bis 15 Seiten, der mündliche Teil der Portfolioprüfung 20 bis 30 Minuten Dauer.

(2) Die endgültige Zusammensetzung und Bekanntgabe des Portfolios erfolgt schriftlich durch die Dozentin oder den Dozenten zu Beginn der Lehrveranstaltung. Das schließt auch die Gewichtung der einzelnen Elemente des Portfolios für die Berechnung der Note der Modulprüfung mit ein. Die Dozentin oder der Dozent kann dabei auch festlegen, ob zum Bestehen der Modulprüfung alle einzelnen Elemente erfolgreich bestanden sein müssen oder ob ein Notenausgleich möglich ist.

(3) Ein Portfolio kann Einzelemente auch in Form einer Gruppenarbeit zulassen, wenn der als Prüfungsleistung zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden auf Grund der Angabe von Abschnitten, Seitenzahlen oder anderen objektiven Kriterien, die eine eindeutige Abgrenzung ermöglichen, deutlich unterscheidbar und bewertbar ist und die Anforderungen nach Absatz 1 erfüllt.

(4) Die Bearbeitungszeit (Zeitraum von der Ausgabe bis zur Abgabe der Ausarbeitung) orientiert sich an der Modulänge und darf ein Semester nicht überschreiten.

(5) Die Beurteilung eines Portfolios erfolgt auf Grund der schriftlichen Ausarbeitungen und der mündlichen Prüfungen, sofern solche im Portfolio enthalten sind.“

In der Fachprüfungsordnung für den weiterbildenden Master-Verbundstudiengang International Management & Information Systems – Online wird unter § 14 identisch definiert. Nur Absatz 1 enthält den Zusatz:

„Der schriftliche Teil der Portfolioprüfung umfasst fünf bis 15 Seiten, der mündliche Teil der Portfolioprüfung 20 bis 30 Minuten Dauer und kann mit Zustimmung aller Prüfungsbeteiligten per Videokonferenz durchgeführt werden. Sollten beide Prüfenden der oder dem Studierenden per Videokonferenz zugeschaltet sein, muss sich zusätzlich eine sachkundige Beisitzerin oder ein sachkundiger Beisitzer vor Ort bei der oder dem Studierenden befinden.“

Hochschulvertreter/innen begründen dies damit, dass mit dem Portfolio am besten den Besonderheiten eines E-Learning-Studiengangs begegnet werden könne. Die kontinuierliche Mitarbeit in einem Fernstudiengang werde so optimal gefördert.

Für den Präsenz-Studiengang argumentiert die Hochschule diesbezüglich, dass insbesondere in den IT-Modulen durch das Portfolio die konkrete Arbeit mit Anwendungssystemen bzw. Software-Tools in die Leistungsbewertung mit einbezogen werden kann. So arbeiten die Studierenden in dem Modul „Enterprise Resource Planning“ zum Beispiel mit Hilfe von Fallstudien im marktführenden SAP ERP und nehmen an der Live-Simulation ERPsim teil. Im Modul „Product and Process Management“ decken Assignments und schriftliche Ausarbeitungen die ausführliche Auseinandersetzung und praktische Anwendung der behandelten methodischen Ansätze ab, was in einer Klausur einen zu großen Anteil blockieren würde und dennoch nur sehr oberflächlich zu realisieren wäre.

Nicht bestandene Prüfungen können zweimal wiederholt werden<sup>8</sup>.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge**

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Prüfungen und Prüfungsarten prinzipiell eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse ermöglichen. Sie sind kompetenzorientiert und modulbezogen.

Die Gutachtergruppe diskutierte ausführlich den sehr weitgehenden Einsatz von Portfolio-Prüfungen. Die Gespräche ergaben, dass das Portfolio sich i.d.R. zu mindestens 50% aus individuellen Leistungen zusammensetzt, was die Gutachtergruppe begrüßt.

Die Gutachtergruppe befürchtet, dass aufgrund der zahlreichen Portfolio-Prüfungen das Prüfungssystem zu kleinteilig werden könnte und die studentischen Kompetenzen wie Autonomie und Gestaltungsfähigkeit weniger stark ausgebildet werden könnten. Sie rät der Hochschule, die studentische Prüfungsbelastung wie auch die Kompetenzausbildung genau zu beobachten. Die Erfahrungen mit dem Portfolio sollten im Hinblick auf die hier gewonnenen Erkenntnisse überprüft und die hinter dieser Prüfungsform stehenden didaktischen Konzepte reflektiert werden. Zudem sollte darauf geachtet werden, dass diese Prüfungsform in Summe für jede/n Studierende/n die gesamte Stoffbreite und die Verknüpfungen der Einzelthemen abdecken kann, um die Überprüfung bloß insularen Wissens zu vermeiden. Unter Berücksichtigung dieser Überlegungen akzeptiert die Gutachtergruppe das Prüfungssystem.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung:

- Es sollte sichergestellt werden, dass die Portfolio-Prüfung in Summe für jede/n Studierende/n die gesamte Stoffbreite und die Verknüpfungen der Einzelthemen abdecken kann, um die Überprüfung bloß insularen Wissens zu vermeiden.

### **Studierbarkeit**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 5 MRVO. [Link Volltext](#)

---

<sup>8</sup> Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge, § 10



## Studiengangsübergreifende Aspekte

### Dokumentation

Für die besondere Zielgruppe der internationalen Studierenden wird ein umfassendes zielgruppenspezifisches Informations- und Betreuungsangebot geboten. Der Fachbereich hat speziell für den Studiengang IMIS von Beginn an eine 50%-Stelle als IMIS Office eingerichtet, welches sich ausschließlich um die Betreuung von Bewerber/innen und Studierenden im Studiengang IMIS kümmert. Genauso ist für den neuen Studiengang IMIS Online eine entsprechende Stelle vorgesehen, die das IMIS Office verstärken wird. Das IMIS Office dient auch als Anlaufstelle für Unternehmen und Behörden und wird durch Studentische Hilfskräfte unterstützt, um z.B. die zahlreichen Anfragen von Studieninteressierten zu beantworten und eine speziell eingerichtete LinkedIn-Gruppe für neue Studienanfänger/innen zu moderieren und mit Informationen zu versorgen. Die Studierenden werden motiviert, dieser LinkedIn-IMIS-Gruppe beizutreten. Die Kontakte werden gepflegt, u.a. um sie später für das Alumni-Management zu nutzen.

Alle hauptamtlich Lehrenden bieten feste Sprechstunden an und beantworten regelmäßig Anfragen von Studierenden. Es wird Beratung in allen Prüfungsangelegenheiten geboten. Zudem steht ein Studierenden-Coach zur Unterstützung bei Lern- und Prüfungsproblemen sowie bei Problemen im Studenumfeld zur Verfügung. Darüber hinaus stehen die hochschulüblichen Beratungsangebote zur Verfügung (z.B. Akademisches Auslandsamt).

Neben der vielfältigen elektronischen Informationsversorgung von Studierenden über die Plattform wird jedem Studierenden nach der Zulassung die digitale Version des International Students' Guide zur Verfügung gestellt, der alle Beratungs- und Betreuungsangebote sowie alle Prozesse – von der Vorbereitung der Reise über die Ankunft in Deutschland (Krankenversicherung, Bank, Einwohnermeldeamt etc.) bis hin zur Einschreibung an der Fachhochschule zusammenfassend erläutert. Der International Students' Guide wird jährlich aktualisiert und ist auch elektronisch über die Website abrufbar.

Die internationalen Studierenden werden bei der Wohnraumsuche unterstützt.

Bei Bedarf werden in einzelnen Modulen Tutorien eingerichtet.

Vor dem Hintergrund der bereits etablierten englischsprachigen und internationalen Studiengänge besteht in Soest, laut Hochschule, ein tragfähiger Rahmen zur sozialen Integration der Studierenden. So werden in Kooperation mit dem Internationalen Freundeskreis Soest regelmäßig Freizeit-Veranstaltungen angeboten.

Ein Childcare Concept speziell für ausländische Studierende in Kooperation mit einem benachbarten Kindergarten unterstützt studierende Eltern. Diese und weitere Aktivitäten werden über das Familienbüro der FH Südwestfalen organisiert.

Eigens für die internationalen Studierenden werden am Fachbereich Elektrische Energietechnik zudem verschiedene extracurriculare Angebote bereitgehalten:

- Deutschkurse in jedem Semester auf zwei Niveaustufen.
- Um die internationalen Studierenden mit dem örtlichen Bibliothekssystem (online und offline) vertraut zu machen, werden zentral von der Fachhochschulbibliothek Seminare und Webinare angeboten.
- Im Rahmen des Moduls „Practical Experience“ im Studiengang IMIS bewerben sich viele IMIS-Studierende erstmalig in Deutschland. Hierfür wird ein optionales, auf die Gepflogenheiten in Deutschland ausgerichtetes Bewerbertraining angeboten.
- Optionale Excel-Kurse auf unterschiedlichen Niveaustufen.

Die tatsächliche studentische Arbeitsbelastung wird im Rahmen der semesterweisen Evaluationen abgefragt und mit den Zielwerten verglichen. Im Gegensatz zu IMIS legt IMIS Online eine reduzierte Arbeitsbelastung pro Leistungspunkt (25 anstatt 30 Std.) zugrunde.

Alle wichtigen Informationen stehen den Studierenden auch in englischer Übersetzung zur Verfügung (Prüfungsordnungen, Modulbeschreibungen etc.). Auch die Informations-Website<sup>9</sup> wird in englischer Sprache angeboten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge**

Die Studierbarkeit der beiden Studiengänge erscheint gewährleistet. Die Hochschule achtet auf die Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen. Der Studien- und Prüfungsbetrieb erscheint gut organisiert. Die Gutachtergruppe hält die studentische Arbeits- und Prüfungsbelastung für prinzipiell angemessen.

Die Arbeitsbelastung der Studierenden wird kontinuierlich erhoben. Im Hinblick auf den neuen berufsbegleitenden Online-Studiengang sollte aus Sicht der Gutachtergruppe die Arbeitsbelastung aufgrund der besonderen Studiensituation der Zielgruppe besonders detailliert erhoben und ggf. angepasst werden.

In diesem Zusammenhang nimmt die Gutachtergruppe erfreut zur Kenntnis, dass die Regelstudienzeit im berufsbegleitenden Studiengang von drei auf vier Semester verlängert wurde. Zudem wird mit einer geringeren Arbeitsbelastung pro Leistungspunkt gerechnet. Auch dies soll in den Evaluationen überprüft und verifiziert werden.

Die Gutachtergruppe bestätigt, dass die Hochschule gute Rahmenbedingungen für ein Online-Studium bietet.

Positiv ist zudem, dass alle wichtigen Informationen in englischer Sprache bereitgestellt werden. Die Gutachtergruppe empfiehlt in diesem Zusammenhang lediglich, dass die von der zentralen Verwaltung in Iserlohn an die Studierenden versandten Informationsmails auch in englischer Übersetzung zur Verfügung gestellt werden sollten.

Die befragten Studierenden zeigten sich sehr zufrieden mit ihrer Studiensituation. Sie identifizieren sich in hohem Maße mit ihrer Hochschule. Dies ist sicherlich auch auf das hohe Engagement der Lehrenden, die geringen Gruppengrößen und die dadurch mögliche individuelle Betreuung zurückzuführen. Die Gutachtergruppe hält die allumfassende Betreuung der besonderen studentischen Zielgruppe für sehr gelungen.

Positiv sieht die Gutachtergruppe zudem die Idee, die studentische LinkedIn-Gruppe für Alumni-Arbeit zu nutzen. Auch die gelebte Internationalität der beiden Studiengänge ist hervorzuheben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlungen:

- Aufgrund der besonderen Studiensituation der Zielgruppe des Studiengangs IMIS Online sollte die studentische Arbeitsbelastung hier besonders detailliert erhoben und ggf. angepasst werden.
- Die von der zentralen Verwaltung in Iserlohn an die Studierenden versandten Informationsmails sollten auch in englischer Übersetzung zur Verfügung gestellt werden.

### **Besonderer Profilanpruch**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 12 Abs. 6 MRVO. [Link Volltext](#)

---

<sup>9</sup> [https://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/studienangebote/stg\\_so/international\\_management\\_and\\_information\\_systems\\_m\\_a\\_/index.php](https://www4.fh-swf.de/de/home/studieninteressierte/studienangebote/stg_so/international_management_and_information_systems_m_a_/index.php)



## **Studiengang 02: International Management and Information Systems - Online (M.A.)**

### **Dokumentation**

Bei IMIS Online handelt es sich um einen weiterbildenden, berufsbegleitenden Online-Studiengang.

Der Studiengang setzt eine qualifizierte berufspraktische Erfahrung von mindestens einem Jahr voraus. Die Regelstudienzeit wurde verlängert. Die Lehrformen und die Lehrorganisation sind flexibel gestaltet und den Bedürfnissen der Zielgruppe angepasst. Die studentische Arbeitsbelastung wird erhoben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Gutachtergruppe bestätigt ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept, das den besonderen Bedürfnissen der Studierenden entgegenkommt. Sie bestätigt zudem, dass der weiterbildende Masterstudiengang den Anforderungen eines konsekutiven Masterstudiengangs entspricht und zum gleichen Qualifikationsniveau führt.

Um die Kontinuität und Nachhaltigkeit des Studienangebotes sicherzustellen, rät die Gutachtergruppe darüber hinaus dazu, ein Anreizsystem für die Lehrenden zu schaffen (siehe Kapitel § 12 „Personal“).

Durch die beschriebene Ausgestaltung wird der Studiengang seinem besonderen Profilan-spruch gerecht.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 MRVO)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 13 Abs. 1 MRVO. [Link Volltext](#)

### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule sichert die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ihrer methodisch-didaktischen Ansätze durch verschiedene Maßnahmen. Beispielsweise wird hierfür das hochschulinterne Qualitätsmanagement genutzt. In den Befragungen der Studierenden wird u.a. auch der Einsatz didaktischer Mittel hinterfragt und im Ergebnis ggf. angepasst.

Die Hochschule gibt an, dass die inhaltliche Ausgestaltung der Studiengänge IMIS und IMIS Online die Rahmenempfehlung für die Ausbildung in Wirtschaftsinformatik an Hochschulen (Stand 2017) der Wissenschaftlichen Kommission Wirtschaftsinformatik des Verbands der Hochschullehrer für Betriebswirtschaft und des Fachbereichs Wirtschaftsinformatik der Gesellschaft für Informatik (GI) berücksichtigt. Sowohl IMIS als auch IMIS Online legen dabei ganz bewusst einen Schwerpunkt auf betriebswirtschaftsnahe Aspekte der Wirtschaftsinformatik und behandeln nur in Einzelfacetten Informatikinhalte, wie z.B. die Anwendung von Programmiersprachen, das Software Engineering oder die Datenmodellierung im Rahmen des Datenbankmanagements.

Gemäß Rahmenempfehlung sind die Bereiche Informationsmanagement, Betriebliche Kernsysteme, E-Business und E-Commerce, Digitale Transformation, Prozessmanagement, Business Intelligence sowie kollaborative Technologien wesentliche Bestandteile des Curriculums beider Studiengänge.

Der betriebswirtschaftliche Teil der Studiengänge weist einen internationalen Fokus auf (z.B. International Management, Management Accounting & Finance, International Economics). Einen weiteren Schwerpunkt stellen betriebswirtschaftliche Managementaspekte dar, die sich durch das Zusammenspiel von Management und IT („Management der IT“ sowie „IT-Unterstützung des Managements“) ergeben, sowie damit verbundene Innovations- und Veränderungsprozesse (z.B. Business Marketing Management, Business Process Management, Corporate Entrepreneurship & Innovation).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge**

Aus Sicht der Gutachtergruppe ist die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen mit den oben genannten Maßnahmen gewährleistet. Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze der Curricula werden prinzipiell kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung der fachlichen Diskurse. Die Gutachtergruppe begrüßt die Verschriftlichung des didaktischen Konzepts des neu einzurichtenden Online-Studiengangs (im Rahmen der Nachreichung vom 24.05.2019).

Die Professorenschaft steht untereinander sowie nach außen (Konferenzen, Symposien) in einem wissenschaftlichen Austausch.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Lehramt (§ 13, Abs. 2-3 MRVO)**

*Nicht einschlägig*

### **Studienerfolg (§ 14 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 14 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **a) Studiengangsübergreifende Aspekte**

##### **Dokumentation**

Alle Studiengänge der Fachhochschule Südwestfalen werden entsprechend den Empfehlungen zur Evaluation von Lehre und Forschung, die von der „Arbeitsgruppe Evaluation“ der Landesrektorenkonferenz der Fachhochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen erarbeitet wurden, evaluiert.

Die Fachhochschule Südwestfalen arbeitet seit einigen Jahren daran, ein zentral gesteuertes und dezentral verankertes Qualitätsmanagementsystem aufzubauen. 2011 wurde das Institut für Qualitätsentwicklung und -management (IQEM) gegründet, das als zentrale Stelle alle QM-bezogenen Aktivitäten koordiniert.

Als Werkzeug für eine strukturierte, dokumentierte und kommunizierte Vorgehensweise zur Umsetzung der strategischen Ziele der Fachhochschule Südwestfalen wurde 2016 die Academic Balanced Strategy Card (ASC) eingeführt. Die zentrale ASC der Hochschule formuliert die hochschulweiten strategischen und konkreten Ziele, Kriterien und Maßnahmen. Daneben haben die einzelnen Fachbereiche und die Hochschulverwaltung in ihren dezentralen ASCs ihre mit den zentralen strategischen Zielen koordinierten konkreten Ziele, Kriterien und Maßnahmen festgehalten und entwickeln die ASCs kontinuierlich weiter. Die ASCs der einzelnen Fachbereiche dienen u.a. als Grundlage für die jährlichen Strategiegespräche mit der Hochschulleitung.

Jeder Fachbereich ernennt eine/n Evaluationsbeauftragte/n aus dem Kreis der Hochschullehrer/innen, die oder der am Fachbereich, zusammen mit der Qualitätsmanagerin, für die ordnungsgemäße Durchführung der Evaluation und alle damit verbundenen Aktivitäten verantwortlich ist. Die Evaluationsbeauftragten treffen sich zweimal jährlich mit der Prorektorin für Studium und Weiterbildung und der Leiterin des IQEM, um Änderungen in Fragebögen oder neue Instrumente der Evaluation zu diskutieren und zu verabschieden.

Seit 2012 wird hochschulweit die Evaluationssoftware EvaSys für die Durchführung und Auswertung standardisierter Befragungen eingesetzt.

Die Evaluation in den Masterstudiengängen am Fachbereich gliedert sich in:

- Studieneingangsbefragung
- Befragungen von Absolventinnen / Absolventen
  - unmittelbar nach Abschluss des Studiums
  - ca. 1,5 Jahre und 4-5 Jahre nach Studienabschluss (KOAB-Projekt)
- Studentische Veranstaltungsbewertung

Das Rektorat fordert in einem zweijährigen Turnus die Fachbereiche auf, die Ergebnisse in einem Evaluationsbericht zu veröffentlichen.

Schwerpunkt der Evaluationen bildet die regelmäßige studentische Veranstaltungsbewertung. In jedem Semester wird ein Studiensemester zur detaillierten Modulevaluation ausgewählt. Jedes Modul muss gemäß Evaluationsordnung mindestens alle drei Jahre evaluiert werden. Für das Online-Semester wurde außerdem ein Fragebogen für die Lehrveranstaltungsevaluation entwickelt, der explizit nach der Nutzung und Beurteilung von E-Learning Elementen fragt. Ausgehend von diesem Fragebogen sollen weitere Instrumente zur Qualitätssicherung der Selbststudienphasen in IMIS Online entwickelt werden.

Ein wesentliches Element des Fragebogens für die studentische Veranstaltungsbewertung ist, laut Hochschule, die Überprüfung der studentischen Arbeitsbelastung. Weicht die angegebene Belastung deutlich von der geplanten ab, hat der oder die Modulverantwortliche Anpassungsmaßnahmen zu planen. Nach Interpretation der Ergebnisse ist ein Feedback-Gespräch zu führen, bei dem die Lehrenden auf die Problempunkte eingehen und mit den Studierenden besprechen, mit welchen Maßnahmen das Modul zukünftig verbessert werden kann.

Seit dem WS 2010/11 werden am Fachbereich systematische Absolventenbefragungen durchgeführt. Die Fragebögen, die von den Absolvent/innen unmittelbar nach Abschluss des Studiums bearbeitet werden sollen, werden regelmäßig, d.h. mindestens alle zwei Jahre, ausgewertet. Der Rücklauf für den Studiengang IMIS war jedoch bislang gering. Die Hochschule erklärt dies damit, dass die meist ausländischen Absolvent/innen den Fragebogen standardmäßig bei Abgabe ihrer Masterarbeit im Studierenden-Servicebüro erhalten, sie aber zum Zeitpunkt ihres Abschlusses durch bleiberechtliche Angelegenheiten oder die Vorbereitung der baldigen Rückkehr in ihr Heimatland in Anspruch genommen sind und nur selten den ausgefüllten Fragebogen zum Kolloquium mitbringen.

Wesentlicher Bestandteil des ständigen Verbesserungsprozesses im Studiengang ist ein semesterweise stattfindendes „Course Meeting“ für jeden (Bachelor- und) Masterstudiengang, in dem aktuelle Aktivitäten koordiniert und Probleme erörtert werden. Aus diesen Treffen werden auf der Basis der gesammelten Erfahrungen und Evaluationsergebnisse auch konkrete Maßnahmen zur Weiterentwicklung der Studiengänge abgeleitet.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge**

Die Hochschule konnte in der Dokumentation und in den Gesprächen darlegen, dass die Studiengänge unter Beteiligung von Studierenden und prinzipiell von Absolvent/innen einem kontinuierlichen Monitoring unterliegen. Es wurde überzeugend dargelegt, dass auf dieser Grundlage

Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet werden. Diese werden fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung der Studiengänge genutzt.

Die „Evaluationsordnung für Lehre, Studium und Weiterbildung“ regelt unter § 5, dass die detaillierten Evaluationsergebnisse und die ggf. abzuleitenden Maßnahmen mit den Studierenden innerhalb der zu erhebenden Lehrveranstaltung diskutiert werden sollen. Die befragten Studierenden berichteten, dass diese Diskussion nicht in allen Fällen erfolgt. Hier sollte nach Ansicht der Gutachtergruppe stärker auf die Einhaltung der Evaluationsordnung geachtet werden. Auf der anderen Seite wurde deutlich, dass aufgrund der kleinen Gruppengrößen bei Problemen meist das offene Gespräch gesucht wird.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 MRVO)**

Der Studiengang entspricht den Anforderungen gemäß § 15 MRVO. [Link Volltext](#)

#### **Studiengangsübergreifende Aspekte**

Die Hochschule gibt an, dass es ihr ausdrückliches Ziel sei, die Umsetzung der Gleichstellung gemäß des Leitgedankens eines Gender Mainstreaming zu realisieren und hierbei die unterschiedlichen Bedürfnisse und Interessen sowohl der weiblichen und männlichen Beschäftigten und Studierenden sowie der Senioren und Jugendlichen zu berücksichtigen. Angestrebt werden insbesondere die gleiche Beteiligung von Frauen und Männern in der Wissenschaft, die Integration von Geschlechterperspektiven in allen Wissenschaftsdisziplinen sowie ein gleichstellungsfördernder Einsatz von Finanzmitteln. In den Masterstudiengängen IMIS und IMIS Online sind vier der zwölf hauptamtlich Lehrenden weiblich, davon zwei Professorinnen. Bei der Besetzung studentischer Hilfskraftstellen wird auf Chancengleichheit geachtet. Insbesondere sollen Mütter und Väter, speziell alleinerziehende, nicht benachteiligt werden. Dies wird mit flexiblen Arbeitszeitmodellen und der Möglichkeit zu Heimarbeit umgesetzt.

Besonderes Anliegen des Fachbereiches sei es, jegliche Benachteiligung aufgrund ethnischer Herkunft und Religion zu vermeiden. Dieser Grundsatz wird den Studierenden deutlich vermittelt und es wird jegliche Unterstützung bei der Lösung akuter Probleme angeboten. Dazu gehört insbesondere Mediation bei Konflikten. Auch werden speziell ausländische Studierende bei der Suche nach Praktika und Arbeitsplätzen unterstützt.

Die Hochschule hat sich einen Gleichstellungsplan gegeben. Zudem ist sie als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende hinsichtlich zeitlicher und formaler Vorgaben im Studium sowie bei allen abschließenden oder studienbegleitenden Leistungsnachweisen ist unter § 16 der Rahmenprüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge der Fachhochschule Südwestfalen sichergestellt. Die Räumlichkeiten sind weitgehend barrierefrei. Eine hauptamtliche Beauftragte für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung setzt sich für deren Belange ein.

Gerade auch die starke multimediale E-Learning-Unterstützung und die Ausgestaltung als Blended Learning (IMIS) bzw. Onlinestudium (IMIS Online) tragen erheblich zu einer Flexibilisierung der Lernprozesse im Sinne eines barrierefreien Studiums bei.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf: beide Studiengänge**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene der beiden Studiengänge umgesetzt werden. Die Gutachtergruppe teilt die Ansicht der Hochschule, dass die Blended Learning- bzw. E-Learning-Elemente der Studiengänge insbesondere auch für Studierende mit körperlicher Einschränkung eine gute Studienmöglichkeit bieten.

### **Entscheidungsvorschlag**

Das Kriterium ist erfüllt.

### **Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme (§ 16 MRVO)**

*Nicht einschlägig*

### **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 MRVO)**

*Nicht einschlägig*

### **Hochschulische Kooperationen (§ 20 MRVO)**

*Nicht einschlägig*

### **Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien (§ 21 MRVO)**

*Nicht einschlägig*

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

keine

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung in Nordrhein-Westfalen

#### **3.3 Gutachtergruppe**

Vertreterinnen/Vertreter der Hochschule:

- Prof. Dr. Peter Knorr (Fachgutachter)  
Hochschule Flensburg, FB Wirtschaft, Wirtschaftsinformatik
- Prof. Dr. Jochen Zimmermann (Fachgutachter)  
Universität Bremen, FB 7 Wirtschaftswissenschaft, Lehrstuhl für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, Unternehmensrechnung und Controlling

Vertreterinnen/Vertreter der Berufspraxis:

- Dr. Detlef Hanisch (Gutachter aus der Berufspraxis)  
Siemens AG, Human Resources, Global Business Partners, 90461 Nürnberg

Vertreterinnen/Vertreter der Studierenden:

- Christoph Back (Vertreter der Studierenden)  
Studium an der Leuphana Universität Lüneburg: Betriebswirtschaftslehre, Major: BWL, Minor: E-Business

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zu den Studiengängen zum Zeitpunkt der Begutachtung

#### Studiengang 01: International Management and Information Systems (M.A.)

Erfolgsquote	Durchschnittliche Erfolgsquote (i.S.v. Erfolg = Absolventinnen und Absolventinnen + noch verbliebene Studierende einer Kohorte) ca. 85%; durchschnittliche Abbrecherquote entsprechend ca. 15%
Notenverteilung	Gesamtabschlussnote: Sehr gut = 8x; Gut = 45x; Befriedigend = 9x
Durchschnittliche Studiendauer	Mittelwert 4,89 Semester
Studierende nach Geschlecht	WS 18/19: 94 männliche (56 %) und 74 weibliche Studierende (44 %)

#### Studiengang 02: International Management and Information Systems - Online (M.A.)

Erfolgsquote	
Notenverteilung	
Durchschnittliche Studiendauer	
Studierende nach Geschlecht	

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

#### Studiengang 01: International Management and Information Systems (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	14.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur: ZEvA	01.03.2014
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum

Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger/innen des Fachbereiches, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Educational Service Engineering (ESE) Lab / Virtueller Rundgang durch die Lernumgebung

### Studiengang 02: International Management and Information Systems - Online (M.A.)

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	24.09.2018
Eingang der Selbstdokumentation:	14.11.2018
Zeitpunkt der Begehung:	08.03.2019
Erstakkreditiert am: durch Agentur:	Datum
Re-akkreditiert (1): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (2): durch Agentur:	Von Datum bis Datum
Re-akkreditiert (n): durch Agentur	Von Datum bis Datum
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Funktionsträger/innen des Fachbereiches, Programmverantwortliche, Lehrende, Studierende
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Educational Service Engineering (ESE) Lab / Virtueller Rundgang durch die Lernumgebung



## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
MRVO	Musterrechtsverordnung
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
SV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag

## **Anhang**

### **§ 3 Studienstruktur und Studiendauer**

(1) <sup>1</sup>Im System gestufter Studiengänge ist der Bachelorabschluss der erste berufsqualifizierende Regelabschluss eines Hochschulstudiums; der Masterabschluss stellt einen weiteren berufsqualifizierenden Hochschulabschluss dar. <sup>2</sup>Grundständige Studiengänge, die unmittelbar zu einem Masterabschluss führen, sind mit Ausnahme der in Absatz 3 genannten Studiengänge ausgeschlossen.

(2) <sup>1</sup>Die Regelstudienzeiten für ein Vollzeitstudium betragen sechs, sieben oder acht Semester bei den Bachelorstudiengängen und vier, drei oder zwei Semester bei den Masterstudiengängen. <sup>2</sup>Im Bachelorstudium beträgt die Regelstudienzeit im Vollzeitstudium mindestens drei Jahre. <sup>3</sup>Bei konsekutiven Studiengängen beträgt die Gesamtregelstudienzeit im Vollzeitstudium fünf Jahre (zehn Semester). <sup>4</sup>Wenn das Landesrecht dies vorsieht, sind kürzere und längere Regelstudienzeiten bei entsprechender studienorganisatorischer Gestaltung ausnahmsweise möglich, um den Studierenden eine individuelle Lernbiografie, insbesondere durch Teilzeit-, Fern-, berufsbegleitendes oder duales Studium sowie berufspraktische Semester, zu ermöglichen. <sup>5</sup>Abweichend von Satz 3 können in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen nach näherer Bestimmung des Landesrechts konsekutive Bachelor- und Masterstudiengänge auch mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren eingerichtet werden.

(3) Theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), müssen nicht gestuft sein und können eine Regelstudienzeit von zehn Semestern aufweisen.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 4 Studiengangprofile**

(1) <sup>1</sup>Masterstudiengänge können in „anwendungsorientierte“ und „forschungsorientierte“ unterschieden werden. <sup>2</sup>Masterstudiengänge an Kunst- und Musikhochschulen können ein besonderes künstlerisches Profil haben. <sup>3</sup>Masterstudiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, haben ein besonderes lehramtsbezogenes Profil. <sup>4</sup>Das jeweilige Profil ist in der Akkreditierung festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Bei der Einrichtung eines Masterstudiengangs ist festzulegen, ob er konsekutiv oder weiterbildend ist. <sup>2</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge entsprechen in den Vorgaben zur Regelstudienzeit und zur Abschlussarbeit den konsekutiven Masterstudiengängen und führen zu dem gleichen Qualifikationsniveau und zu denselben Berechtigungen.

(3) Bachelor- und Masterstudiengänge sehen eine Abschlussarbeit vor, mit der die Fähigkeit nachgewiesen wird, innerhalb einer vorgegebenen Frist ein Problem aus dem jeweiligen Fach selbständig nach wissenschaftlichen bzw. künstlerischen Methoden zu bearbeiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 5 Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten**

(1) <sup>1</sup>Zugangsvoraussetzung für einen Masterstudiengang ist ein erster berufsqualifizierender Hochschulabschluss. <sup>2</sup>Bei weiterbildenden und künstlerischen Masterstudiengängen kann der berufsqualifizierende Hochschulabschluss durch eine Eingangsprüfung ersetzt werden, sofern Landesrecht dies vorsieht. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus.

(2) <sup>1</sup>Als Zugangsvoraussetzung für künstlerische Masterstudiengänge ist die hierfür erforderliche besondere künstlerische Eignung nachzuweisen. <sup>2</sup>Beim Zugang zu weiterbildenden künstlerischen Masterstudiengängen können auch berufspraktische Tätigkeiten, die während des Studiums abgeleistet werden, berücksichtigt werden, sofern Landesrecht dies ermöglicht. Das Erfordernis berufspraktischer Erfahrung gilt nicht an Kunsthochschulen für solche Studien, die einer Vertiefung freikünstlerischer Fähigkeiten dienen, sofern landesrechtliche Regelungen dies vorsehen.

(3) Für den Zugang zu Masterstudiengängen können weitere Voraussetzungen entsprechend Landesrecht vorgesehen werden.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## **§ 6 Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen**

(1) <sup>1</sup>Nach einem erfolgreich abgeschlossenen Bachelor- oder Masterstudiengang wird jeweils nur ein Grad, der Bachelor- oder Mastergrad, verliehen, es sei denn, es handelt sich um einen Multiple-Degree-Abschluss. <sup>2</sup>Dabei findet keine Differenzierung der Abschlussgrade nach der Dauer der Regelstudienzeit statt.

(2) <sup>1</sup>Für Bachelor- und konsekutive Mastergrade sind folgende Bezeichnungen zu verwenden:

1. Bachelor of Arts (B.A.) und Master of Arts (M.A.) in den Fächergruppen Sprach- und Kulturwissenschaften, Sport, Sportwissenschaft, Sozialwissenschaften, Kunstwissenschaft, Darstellende Kunst und bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung in der Fächergruppe Wirtschaftswissenschaften sowie in künstlerisch angewandten Studiengängen,

2. Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) in den Fächergruppen Mathematik, Naturwissenschaften, Medizin, Agrar-, Forst- und Ernährungswissenschaften, in den Fächergruppen Ingenieurwissenschaften und Wirtschaftswissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
3. Bachelor of Engineering (B.Eng.) und Master of Engineering (M.Eng.) in der Fächergruppe Ingenieurwissenschaften bei entsprechender inhaltlicher Ausrichtung,
4. Bachelor of Laws (LL.B.) und Master of Laws (LL.M.) in der Fächergruppe Rechtswissenschaften,
5. Bachelor of Fine Arts (B.F.A.) und Master of Fine Arts (M.F.A.) in der Fächergruppe Freie Kunst,
6. Bachelor of Music (B.Mus.) und Master of Music (M.Mus.) in der Fächergruppe Musik,
7. <sup>1</sup>Bachelor of Education (B.Ed.) und Master of Education (M.Ed.) für Studiengänge, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden. <sup>2</sup>Für einen polyvalenten Studiengang kann entsprechend dem inhaltlichen Schwerpunkt des Studiengangs eine Bezeichnung nach den Nummern 1 bis 7 vorgesehen werden.

<sup>2</sup>Fachliche Zusätze zu den Abschlussbezeichnungen und gemischtsprachige Abschlussbezeichnungen sind ausgeschlossen. <sup>3</sup>Bachelorgrade mit dem Zusatz „honours“ („B.A. hon.“) sind ausgeschlossen. <sup>4</sup>Bei interdisziplinären und Kombinationsstudiengängen richtet sich die Abschlussbezeichnung nach demjenigen Fachgebiet, dessen Bedeutung im Studiengang überwiegt. <sup>5</sup>Für Weiterbildungsstudiengänge dürfen auch Mastergrade verwendet werden, die von den vorgenannten Bezeichnungen abweichen. <sup>6</sup>Für theologische Studiengänge, die für das Pfarramt, das Priesteramt und den Beruf der Pastoralreferentin oder des Pastoralreferenten qualifizieren („Theologisches Vollstudium“), können auch abweichende Bezeichnungen verwendet werden.

(3) In den Abschlussdokumenten darf an geeigneter Stelle verdeutlicht werden, dass das Qualifikationsniveau des Bachelorabschlusses einem Diplomabschluss an Fachhochschulen bzw. das Qualifikationsniveau eines Masterabschlusses einem Diplomabschluss an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen entspricht.

(4) Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen erteilt das Diploma Supplement, das Bestandteil jedes Abschlusszeugnisses ist.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 7 Modularisierung

(1) <sup>1</sup>Die Studiengänge sind in Studieneinheiten (Module) zu gliedern, die durch die Zusammenfassung von Studieninhalten thematisch und zeitlich abgegrenzt sind. <sup>2</sup>Die Inhalte eines Moduls sind so zu bemessen, dass sie in der Regel innerhalb von maximal zwei aufeinander folgenden Semestern vermittelt werden können; in besonders begründeten Ausnahmefällen kann sich ein Modul auch über mehr als zwei Semester erstrecken. <sup>3</sup>Für das künstlerische Kernfach im Bachelorstudium sind mindestens zwei Module verpflichtend, die etwa zwei Drittel der Arbeitszeit in Anspruch nehmen können.

(2) <sup>1</sup>Die Beschreibung eines Moduls soll mindestens enthalten:

1. Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls,
2. Lehr- und Lernformen,
3. Voraussetzungen für die Teilnahme,
4. Verwendbarkeit des Moduls,
5. Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten entsprechend dem European Credit Transfer System (ECTS-Leistungspunkte),
6. ECTS-Leistungspunkte und Benotung,
7. Häufigkeit des Angebots des Moduls,
8. Arbeitsaufwand und
9. Dauer des Moduls.

(3) <sup>1</sup>Unter den Voraussetzungen für die Teilnahme sind die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten für eine erfolgreiche Teilnahme und Hinweise für die geeignete Vorbereitung durch die Studierenden zu benennen. <sup>2</sup>Im Rahmen der Verwendbarkeit des Moduls ist darzustellen, welcher Zusammenhang mit anderen Modulen desselben Studiengangs besteht und inwieweit es zum Einsatz in anderen Studiengängen geeignet ist. <sup>3</sup>Bei den Voraussetzungen für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten ist anzugeben, wie ein Modul erfolgreich absolviert werden kann (Prüfungsart, -umfang, -dauer).

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 8 Leistungspunktesystem

(1) <sup>1</sup>Jedem Modul ist in Abhängigkeit vom Arbeitsaufwand für die Studierenden eine bestimmte Anzahl von ECTS-Leistungspunkten zuzuordnen. <sup>2</sup>Je Semester sind in der Regel 30 Leistungspunkte zu Grunde zu legen. <sup>3</sup>Ein Leistungspunkt entspricht einer Gesamtarbeitsleistung der Studierenden im Präsenz- und Selbststudium von 25 bis höchstens 30 Zeitstunden. <sup>4</sup>Für ein Modul werden ECTS-Leistungspunkte gewährt, wenn die in der Prüfungsordnung vorgesehenen Leistungen nachgewiesen werden. <sup>5</sup>Die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten setzt nicht zwingend eine Prüfung, sondern den erfolgreichen Abschluss des jeweiligen Moduls voraus.

(2) <sup>1</sup>Für den Bachelorabschluss sind nicht weniger als 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Für den Masterabschluss werden unter Einbeziehung des vorangehenden Studiums bis zum ersten berufsqualifizierenden Abschluss 300 ECTS-Leistungspunkte benötigt. <sup>3</sup>Davon kann bei entsprechender Qualifikation der Studierenden im Einzelfall abgewichen werden, auch wenn nach Abschluss eines Masterstudiengangs 300 ECTS-Leistungspunkte nicht erreicht werden. <sup>4</sup>Bei konsekutiven Bachelor- und Masterstudiengängen in den künstlerischen Kernfächern an Kunst- und Musikhochschulen mit einer Gesamtregelstudienzeit von sechs Jahren wird das Masterniveau mit 360 ECTS-Leistungspunkten erreicht.

(3) <sup>1</sup>Der Bearbeitungsumfang beträgt für die Bachelorarbeit 6 bis 12 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit 15 bis 30 ECTS-Leistungspunkte. <sup>2</sup>In Studiengängen der Freien Kunst kann in begründeten Ausnahmefällen der Bearbeitungsumfang für die Bachelorarbeit bis zu 20 ECTS-Leistungspunkte und für die Masterarbeit bis zu 40 ECTS-Leistungspunkte betragen.

(4) <sup>1</sup>In begründeten Ausnahmefällen können für Studiengänge mit besonderen studienorganisatorischen Maßnahmen bis zu 75 ECTS-Leistungspunkte pro Studienjahr zugrunde gelegt werden. <sup>2</sup>Dabei ist die Arbeitsbelastung eines ECTS-Leistungspunktes mit 30 Stunden bemessen. <sup>3</sup>Besondere studienorganisatorische Maßnahmen können insbesondere Lernumfeld und Betreuung, Studienstruktur, Studienplanung und Maßnahmen zur Sicherung des Lebensunterhalts betreffen.

(5) <sup>1</sup>Bei Lehramtsstudiengängen für Lehrämter der Grundschule oder Primarstufe, für übergreifende Lehrämter der Primarstufe und aller oder einzelner Schularten der Sekundarstufe, für Lehrämter für alle oder einzelne Schularten der Sekundarstufe I sowie für Sonderpädagogische Lehrämter I kann ein Masterabschluss vergeben werden, wenn nach mindestens 240 an der Hochschule erworbenen ECTS-Leistungspunkten unter Einbeziehung des Vorbereitungsdiens-tes insgesamt 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht sind.

(6) <sup>1</sup>An Berufsakademien sind bei einer dreijährigen Ausbildungsdauer für den Bachelorabschluss in der Regel 180 ECTS-Leistungspunkte nachzuweisen. <sup>2</sup>Der Umfang der theorieba-

sierten Ausbildungsanteile darf 120 ECTS-Leistungspunkte, der Umfang der praxisbasierten Ausbildungsanteile 30 ECTS-Leistungspunkte nicht unterschreiten.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 9 Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

(1) <sup>1</sup>Umfang und Art bestehender Kooperationen mit Unternehmen und sonstigen Einrichtungen sind unter Einbezug nichthochschulischer Lernorte und Studienanteile sowie der Unterrichtssprache(n) vertraglich geregelt und auf der Internetseite der Hochschule beschrieben. <sup>2</sup>Bei der Anwendung von Anrechnungsmodellen im Rahmen von studiengangsbezogenen Kooperationen ist die inhaltliche Gleichwertigkeit anzurechnender nichthochschulischer Qualifikationen und deren Äquivalenz gemäß dem angestrebten Qualifikationsniveau nachvollziehbar dargelegt.

(2) Im Fall von studiengangsbezogenen Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen ist der Mehrwert für die künftigen Studierenden und die gradverleihende Hochschule nachvollziehbar dargelegt.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

### **§ 10 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) Ein Joint-Degree-Programm ist ein gestufter Studiengang, der von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten aus dem Europäischen Hochschulraum koordiniert und angeboten wird, zu einem gemeinsamen Abschluss führt und folgende weitere Merkmale aufweist:

1. Integriertes Curriculum,
2. Studienanteil an einer oder mehreren ausländischen Hochschulen von in der Regel mindestens 25 Prozent,
3. vertraglich geregelte Zusammenarbeit,
4. abgestimmtes Zugangs- und Prüfungswesen und
5. eine gemeinsame Qualitätssicherung.

(2) <sup>1</sup>Qualifikationen und Studienzeiten werden in Übereinstimmung mit dem Gesetz zu dem Übereinkommen vom 11. April 1997 über die Anerkennung von Qualifikationen im Hochschulbereich in der europäischen Region vom 16. Mai 2007 (BGBl. 2007 II S. 712, 713) (Lissabon-Konvention) anerkannt. <sup>2</sup>Das ECTS wird entsprechend §§ 7 und 8 Absatz 1 angewendet und

die Verteilung der Leistungspunkte ist geregelt. <sup>3</sup>Für den Bachelorabschluss sind 180 bis 240 Leistungspunkte nachzuweisen und für den Masterabschluss nicht weniger als 60 Leistungspunkte. <sup>4</sup>Die wesentlichen Studieninformationen sind veröffentlicht und für die Studierenden jederzeit zugänglich.

(3) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so finden auf Antrag der inländischen Hochschule die Absätze 1 und 2 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in den Absätzen 1 und 2 sowie in den §§ 16 Absatz 1 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Prüfbericht](#)

## § 11 Qualifikationsziele und Abschlussniveau

(1) <sup>1</sup>Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse sind klar formuliert und tragen den in [Artikel 2 Absatz 3 Nummer 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag](#) genannten Zielen von Hochschulbildung

- wissenschaftliche oder künstlerische Befähigung sowie
- Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und
- Persönlichkeitsentwicklung

nachvollziehbar Rechnung. <sup>2</sup>Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die Studierenden sollen nach ihrem Abschluss in der Lage sein, gesellschaftliche Prozesse kritisch, reflektiert sowie mit Verantwortungsbewusstsein und in demokratischem Gemeinwohl maßgeblich mitzugestalten.

(2) Die fachlichen und wissenschaftlichen/künstlerischen Anforderungen umfassen die Aspekte Wissen und Verstehen (Wissensverbreiterung, Wissensvertiefung und Wissensverständnis), Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen/Kunst (Nutzung und Transfer, wissenschaftliche Innovation), Kommunikation und Kooperation sowie wissenschaftliches/künstlerisches Selbstverständnis / Professionalität und sind stimmig im Hinblick auf das vermittelte Abschlussniveau.

(3) <sup>1</sup>Bachelorstudiengänge dienen der Vermittlung wissenschaftlicher Grundlagen, Methodenkompetenz und berufsfeldbezogener Qualifikationen und stellen eine breite wissenschaftli-



che Qualifizierung sicher. <sup>2</sup>Konsekutive Masterstudiengänge sind als vertiefende, verbreiternde, fachübergreifende oder fachlich andere Studiengänge ausgestaltet. <sup>3</sup>Weiterbildende Masterstudiengänge setzen qualifizierte berufspraktische Erfahrung von in der Regel nicht unter einem Jahr voraus. <sup>4</sup>Das Studiengangskonzept weiterbildender Masterstudiengänge berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. <sup>5</sup>Bei der Konzeption legt die Hochschule den Zusammenhang von beruflicher Qualifikation und Studienangebot sowie die Gleichwertigkeit der Anforderungen zu konsekutiven Masterstudiengängen dar. <sup>6</sup>Künstlerische Studiengänge fördern die Fähigkeit zur künstlerischen Gestaltung und entwickeln diese fort.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung**

### **§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und Satz 5**

(1) <sup>1</sup>Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut. <sup>2</sup>Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung, Abschlussgrad und -bezeichnung und das Modulkonzept sind stimmig aufeinander bezogen. <sup>3</sup>Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige, an die jeweilige Fachkultur und das Studienformat angepasste Lehr- und Lernformen sowie gegebenenfalls Praxisanteile. <sup>5</sup>Es bezieht die Studierenden aktiv in die Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen ein (studierendenzentriertes Lehren und Lernen) und eröffnet Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 1 Satz 4**

<sup>4</sup>Es [das Studiengangskonzept] schafft geeignete Rahmenbedingungen zur Förderung der studentischen Mobilität, die den Studierenden einen Aufenthalt an anderen Hochschulen ohne Zeitverlust ermöglichen.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 2**

(2) <sup>1</sup>Das Curriculum wird durch ausreichendes fachlich und methodisch-didaktisch qualifiziertes Lehrpersonal umgesetzt. <sup>2</sup>Die Verbindung von Forschung und Lehre wird entsprechend dem Profil der Hochschulart insbesondere durch hauptberuflich tätige Professorinnen und Professoren

ren sowohl in grundständigen als auch weiterführenden Studiengängen gewährleistet. <sup>3</sup>Die Hochschule ergreift geeignete Maßnahmen der Personalauswahl und -qualifizierung.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 3**

(3) Der Studiengang verfügt darüber hinaus über eine angemessene Ressourcenausstattung (insbesondere nichtwissenschaftliches Personal, Raum- und Sachausstattung, einschließlich IT-Infrastruktur, Lehr- und Lernmittel).

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 4**

(4) <sup>1</sup>Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. <sup>2</sup>Sie sind modulbezogen und kompetenzorientiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 12 Abs. 5**

(5) <sup>1</sup>Die Studierbarkeit in der Regelstudienzeit ist gewährleistet. <sup>2</sup>Dies umfasst insbesondere

1. einen planbaren und verlässlichen Studienbetrieb,
2. die weitgehende Überschneidungsfreiheit von Lehrveranstaltungen und Prüfungen,
3. einen plausiblen und der Prüfungsbelastung angemessenen durchschnittlichen Arbeitsaufwand, wobei die Lernergebnisse eines Moduls so zu bemessen sind, dass sie in der Regel innerhalb eines Semesters oder eines Jahres erreicht werden können, was in regelmäßigen Erhebungen validiert wird, und
4. eine adäquate und belastungsangemessene Prüfungsdichte und -organisation, wobei in der Regel für ein Modul nur eine Prüfung vorgesehen wird und Module mindestens einen Umfang von fünf ECTS-Leistungspunkten aufweisen sollen.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 12 Abs. 6**

(6) Studiengänge mit besonderem Profilspruch weisen ein in sich geschlossenes Studiengangskonzept aus, das die besonderen Charakteristika des Profils angemessen darstellt.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 13 Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge**

### **§ 13 Abs. 1**

(1) <sup>1</sup>Die Aktualität und Adäquanz der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen ist gewährleistet. <sup>2</sup>Die fachlich-inhaltliche Gestaltung und die methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums werden kontinuierlich überprüft und an fachliche und didaktische Weiterentwicklungen angepasst. <sup>3</sup>Dazu erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und gegebenenfalls internationaler Ebene.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 13 Abs. 2 und 3**

(2) In Studiengängen, in denen die Bildungsvoraussetzungen für ein Lehramt vermittelt werden, sind Grundlage der Akkreditierung sowohl die Bewertung der Bildungswissenschaften und Fachwissenschaften sowie deren Didaktik nach ländergemeinsamen und länderspezifischen fachlichen Anforderungen als auch die ländergemeinsamen und länderspezifischen strukturellen Vorgaben für die Lehrerausbildung.

(3) <sup>1</sup>Im Rahmen der Akkreditierung von Lehramtsstudiengängen ist insbesondere zu prüfen, ob

1. ein integratives Studium an Universitäten oder gleichgestellten Hochschulen von mindestens zwei Fachwissenschaften und von Bildungswissenschaften in der Bachelorphase sowie in der Masterphase (Ausnahmen sind bei den Fächern Kunst und Musik zulässig),
2. schulpraktische Studien bereits während des Bachelorstudiums und
3. eine Differenzierung des Studiums und der Abschlüsse nach Lehrämtern erfolgt sind. <sup>2</sup>Ausnahmen beim Lehramt für die beruflichen Schulen sind zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 14 Studienerfolg**

<sup>1</sup>Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden und Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. <sup>2</sup>Auf dieser Grundlage werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs abgeleitet. <sup>3</sup>Diese werden fortlaufend überprüft und die Ergebnisse für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. <sup>4</sup>Die Beteiligten werden über die Ergebnisse und die ergriffenen Maßnahmen unter Beachtung datenschutzrechtlicher Belange informiert.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 15 Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich**

Die Hochschule verfügt über Konzepte zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen, die auf der Ebene des Studiengangs umgesetzt werden.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 16 Sonderregelungen für Joint-Degree-Programme**

(1) <sup>1</sup>Für Joint-Degree-Programme finden die Regelungen in § 11 Absätze 1 und 2, sowie § 12 Absatz 1 Sätze 1 bis 3, Absatz 2 Satz 1, Absätze 3 und 4 sowie § 14 entsprechend Anwendung. <sup>2</sup>Daneben gilt:

1. Die Zugangsanforderungen und Auswahlverfahren sind der Niveaustufe und der Fachdisziplin, in der der Studiengang angesiedelt ist, angemessen.
2. Es kann nachgewiesen werden, dass mit dem Studiengang die angestrebten Lernergebnisse erreicht werden.
3. Soweit einschlägig, sind die Vorgaben der Richtlinie 2005/36/EG vom 07.09.2005 (ABl. L 255 vom 30.9.2005, S. 22-142) über die Anerkennung von Berufsqualifikationen, zuletzt geändert durch die Richtlinie 2013/55/EU vom 17.01.2014 (ABl. L 354 vom 28.12.2013, S. 132-170) berücksichtigt.
4. Bei der Betreuung, der Gestaltung des Studiengangs und den angewendeten Lehr- und Lernformen werden die Vielfalt der Studierenden und ihrer Bedürfnisse respektiert und die spezifischen Anforderungen mobiler Studierender berücksichtigt.
5. Das Qualitätsmanagementsystem der Hochschule gewährleistet die Umsetzung der vorstehenden und der in § 17 genannten Maßgaben.

(2) Wird ein Joint Degree-Programm von einer inländischen Hochschule gemeinsam mit einer oder mehreren Hochschulen ausländischer Staaten koordiniert und angeboten, die nicht dem Europäischen Hochschulraum angehören (außereuropäische Kooperationspartner), so findet auf Antrag der inländischen Hochschule Absatz 1 entsprechende Anwendung, wenn sich die außereuropäischen Kooperationspartner in der Kooperationsvereinbarung mit der inländischen Hochschule zu einer Akkreditierung unter Anwendung der in Absatz 1, sowie der in den §§ 10 Absätze 1 und 2 und 33 Absatz 1 geregelten Kriterien und Verfahrensregeln verpflichtet.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 19 Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen**

<sup>1</sup>Führt eine Hochschule einen Studiengang in Kooperation mit einer nichthochschulischen Einrichtung durch, ist die Hochschule für die Einhaltung der Maßgaben gemäß der Teile 2 und 3 verantwortlich. <sup>2</sup>Die gradverleihende Hochschule darf Entscheidungen über Inhalt und Organisation des Curriculums, über Zulassung, Anerkennung und Anrechnung, über die Aufgabenstellung und Bewertung von Prüfungsleistungen, über die Verwaltung von Prüfungs- und Studierendendaten, über die Verfahren der Qualitätssicherung sowie über Kriterien und Verfahren der Auswahl des Lehrpersonals nicht delegieren.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **§ 20 Hochschulische Kooperationen**

(1) <sup>1</sup>Führt eine Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, gewährleistet die gradverleihende Hochschule bzw. gewährleisten die gradverleihenden Hochschulen die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes. <sup>2</sup>Art und Umfang der Kooperation sind beschrieben und die der Kooperation zu Grunde liegenden Vereinbarungen dokumentiert.

(2) <sup>1</sup>Führt eine systemakkreditierte Hochschule eine studiengangsbezogene Kooperation mit einer anderen Hochschule durch, kann die systemakkreditierte Hochschule dem Studiengang das Siegel des Akkreditierungsrates gemäß § 22 Absatz 4 Satz 2 verleihen, sofern sie selbst gradverleihend ist und die Umsetzung und die Qualität des Studiengangskonzeptes gewährleistet. <sup>2</sup>Abs. 1 Satz 2 gilt entsprechend.

(3) <sup>1</sup>Im Fall der Kooperation von Hochschulen auf der Ebene ihrer Qualitätsmanagementsysteme ist eine Systemakkreditierung jeder der beteiligten Hochschulen erforderlich. <sup>2</sup>Auf Antrag der kooperierenden Hochschulen ist ein gemeinsames Verfahren der Systemakkreditierung zulässig.

[Zurück zum Gutachten](#)

## **§ 21 Besondere Kriterien für Bachelorausbildungsgänge an Berufsakademien**

(1) <sup>1</sup>Die hauptberuflichen Lehrkräfte an Berufsakademien müssen die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen und Professoren an Fachhochschulen gemäß § 44 Hochschulrahmengesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Januar 1999 (BGBl. I S. 18), das zuletzt durch Artikel 6 Absatz 2 des Gesetzes vom 23. Mai 2017 (BGBl. I S. 1228) geändert worden ist, erfüllen. <sup>2</sup>Soweit Lehrangebote überwiegend der Vermittlung praktischer Fertigkeiten und Kenntnisse dienen, für die nicht die Einstellungs Voraussetzungen für Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen erforderlich sind, können diese entsprechend § 56 Hochschulrahmengesetz und einschlägigem Landesrecht hauptberuflich tätigen Lehrkräften für besondere Aufgaben übertragen werden. <sup>3</sup>Der Anteil der Lehre, der von hauptberuflichen Lehrkräften erbracht wird, soll 40 Prozent nicht unterschreiten. <sup>4</sup>Im Ausnahmefall gehören dazu auch Professorinnen oder Professoren an Fachhochschulen oder Universitäten, die in Nebentätigkeit an einer Berufsakademie lehren, wenn auch durch sie die Kontinuität im Lehrangebot und die Konsistenz der Gesamtbildung sowie verpflichtend die Betreuung und Beratung der Studierenden gewährleistet sind; das Vorliegen dieser Voraussetzungen ist im Rahmen der Akkreditierung des einzelnen Studiengangs gesondert festzustellen.

(2) <sup>1</sup>Absatz 1 Satz 1 gilt entsprechend für nebenberufliche Lehrkräfte, die theoriebasierte, zu ECTS-Leistungspunkten führende Lehrveranstaltungen anbieten oder die als Prüferinnen oder Prüfer an der Ausgabe und Bewertung der Bachelorarbeit mitwirken. <sup>2</sup>Lehrveranstaltungen nach Satz 1 können ausnahmsweise auch von nebenberuflichen Lehrkräften angeboten werden, die über einen fachlich einschlägigen Hochschulabschluss oder einen gleichwertigen Abschluss sowie über eine fachwissenschaftliche und didaktische Befähigung und über eine mehrjährige fachlich einschlägige Berufserfahrung entsprechend den Anforderungen an die Lehrveranstaltung verfügen.

(3) Im Rahmen der Akkreditierung ist auch zu überprüfen:

1. das Zusammenwirken der unterschiedlichen Lernorte (Studienakademie und Betrieb),

2. die Sicherung von Qualität und Kontinuität im Lehrangebot und in der Betreuung und Beratung der Studierenden vor dem Hintergrund der besonderen Personalstruktur an Berufsakademien und

3. das Bestehen eines nachhaltigen Qualitätsmanagementsystems, das die unterschiedlichen Lernorte umfasst.

[Zurück zum Gutachten](#)

### **Art. 2 Abs. 3 Nr. 1 Studienakkreditierungsstaatsvertrag**

Zu den fachlich-inhaltlichen Kriterien gehören

1. dem angestrebten Abschlussniveau entsprechende Qualifikationsziele eines Studiengangs unter anderem bezogen auf den Bereich der wissenschaftlichen oder der künstlerischen Befähigung sowie die Befähigung zu einer qualifizierten Erwerbstätigkeit und Persönlichkeitsentwicklung

[Zurück zu § 11 MRVO](#)

[Zurück zum Gutachten](#)